



Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln

Fortschreibung 2020 / 3. ENTWURF

Stand: 02.10.2020



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Gemeinde Nottuln	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	25
3.1 Eintreffzeiten	26
3.2 Funktionsstärken	28
3.3 Zielerreichungsgrad	29
3.4 Schutzzieldefinition	30
4 Einsatzauswertung	31
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	32
4.2 Jahresauswertung	33
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	41
4.4 Schutzzielauswertung	44

5	IST-Struktur	46
5.1	Standorte	46
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	47
5.1.2	Gebietsabdeckung	53
5.2	Personal	54
5.3	Fahrzeuge	63
6	SOLL-Konzept	64
6.1	Standorte	65
6.2	Personal	73
6.3	Fahrzeuge	77
7	Zusammenfassung	81
8	Anlagenverzeichnis	83
	Kontaktdaten	88

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
AS	Anschlussstelle
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (des Landes NRW)
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LG	Löschgruppe
LKW	Lastkraftwagen
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
Pkw	Personenkraftwagen

THL	Technische Hilfeleistung
VOFF NRW	Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil an Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

Anh.	Anhänger
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen November 2019 und Oktober 2020 auf Grundlage des BHKG erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Quellennachweis zur verwendeten Hintergrundkarte

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Seit 1998 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (Konkretisierung seit BHKG 2016: spätestens alle 5 Jahre).

Der vorliegende Bedarfsplan wurde auf Grundlage des BHKG erstellt und schreibt chronologisch betrachtet den vorherigen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln vom 25.03.2013 fort.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Gemeinde Nottuln zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **Grundlagen** des Brandschutzbedarfsplans dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Gemeinde Nottuln im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan muss nach einem Zeitraum von maximal 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes NRW vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5-100/17.3
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Runderlass zur „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden (ZFK 2017)“ zweier Ministerien des Landes NRW vom 20.03.2017
- Fortschreibung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19.11.2015
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Schutzleitfaden S 002 „Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Dezernat Feuerwehren) vom 04.01.2010

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan. Alle rechtlichen Grundlagen wurden in der jeweiligen aktuellen Fassung berücksichtigt.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei
 - **Brandgefahren (Brandschutz)** (§ 3 Abs. 1 S. 1 BHKG)
 - **Unglücksfällen und weiteren öffentlichen Notständen (Hilfeleistung)** (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)
 - Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) (§ 3 Abs. 1 S. 3 BHKG)
- Brandverhütungsschauen (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Brandsicherheitswachen (§ 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und -vorbereitung (z.B. Einsatzpläne) (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen (§ 3 Abs. 3 BHKG und § 32 BHKG)
- Gegenseitige und landesweite Hilfe sowie auswärtige Hilfe (§ 39 und § 40 BHKG)
 - u.a. Einbindung in die Bezirksbereitschaft 2 des Regierungsbezirks Münster für die überörtliche Hilfe des Landes NRW

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 BHKG)

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehr) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Gemeinde Nottuln dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Nottuln nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Gemeinde Nottuln

- Einwohner: 20.259
(Quelle: Gemeinde Nottuln, Stand: 27.08.2020)
- Fläche: 85,67 km² → Einwohnerdichte: rd. 229 Einwohner / km²
- Höhenlage: 97 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 14% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 86% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 72%) und Waldfläche (rd. 12%))
(Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 24.04.2019)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Nottuln: 7.904
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde Nottuln: 4.536
 - Einpendler: 3.045, Auspendler: 6.415 → Pendlersaldo: -3.370
 - Arbeitsort = Wohnort: 1.491 → Auspendlerquote: 81,2%
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2018)

Ortsteil	Einwohner
Appelhülsen	4.746
Darup	2.162
Nottuln	12.075
Schapidetten	1.276
Gesamt	20.259

Verkehrswege

- Bundesautobahnabschnitte (BAB):
 - rd. 7,5 km langes Teilstück der BAB 43, das durch das Gemeindegebiet führt
 - Für die Feuerwehr Nottuln zuständige Abschnitte (insgesamt rd. 17,0 Richtungskilometer) mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 43, AS Nottuln (4) FR Ost bis AS Senden (3) → rd. 6,1 km
 - BAB 43, AS Nottuln (4) FR West bis AS Dülmen (5) → rd. 10,9 km
- Bundesstraßen: B 525 und B 525n
- Landesstraßen: L 551, L 577, L 580, L 843, L 844, L 874
- Bahnverkehr:
 - Hauptstrecke für IC- und ICE-Verkehr zwischen Münster und Essen / Recklinghausen inkl. Güterverkehr
 - Bahnhof Nottuln-Appelhülsen (Regionalverkehr)
 - Eine besondere Problematik im Einsatzfall stellt der beschränkte Bahnübergang im OT Appelhülsen dar, da es bei geschlossenem Übergang zu Zeitverzögerungen bei den zum Feuerwehrhaus anrückenden Kräften und den zum Einsatzort (z.B. Gewerbegebiet Appelhülsen) ausrückenden Fahrzeugen kommen kann.
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen oder Wasserflächen

Bebauungsstrukturen

Die Gemeinde Nottuln kann grundsätzlich als Kommune im ländlich geprägten Umfeld bezeichnet werden.

Die Ortsteile Darup und Schapdetten sind dabei durch eine fast ausschließlich offene Bebauung und mit ganz überwiegend Wohngebäuden der Klassen 1 und 2 (also typischerweise Einfamilien- oder Doppelhäuser*) und nur vereinzelt Gebäuden der Klasse 3 (jeweils nach BauO NRW) charakterisiert.

Die Bebauungsstrukturen in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln bestehen teilweise aus geschlossener Bebauung und Objekten, die regelmäßig der Gebäudeklasse 3 (nach BauO NRW) entsprechen.

Vereinzelt höhere Gebäude (entsprechend der Klassen 4 nach BauO NRW) im OT Nottuln sind jedoch (aus baurechtlicher Sicht) nicht drehleiterpflichtig*, da sie entweder über einen baulichen 2. Rettungsweg verfügen oder als Altbauten unter den Bestandsschutz fallen.

Die höheren Gebäude (Klasse 4 nach BauO NRW) im OT Appelhülsen sind überwiegend drehleiterpflichtig*, weshalb die Notwendigkeit zur Stationierung einer Drehleiter am Standort Appelhülsen fortbesteht.

Hochhäuser sind im gesamten Gemeindegebiet nicht vorhanden.

* Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Gemeindegebiets besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Das Spektrum der rund 14% bebauten Flächen erstreckt sich im Wohnbebauungsbereich überwiegend über Gebäude der Klassen 1 bis 3. Höhere Gebäude (Klasse 4) kommen ausschließlich in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln vor – darunter auch drehleiterpflichtige* Objekte im OT Appelhülsen.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des BHKG eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel kann der entsprechende **Bedarf** über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Gemeinde Nottuln ist zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Gemeinde Nottuln

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Gemeindegebietes (den 4 Ortsteilen) durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (z.B. Löschwasserteiche) ergänzen die dortige Situation (z.B. in den Gewerbegebieten) und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Unabhängig von den ortsspezifischen Anforderungen an die stationäre Löschwasserversorgung stellen Brandeinsätze in den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen nicht selten eine besondere Herausforderung dar. Im Bedarfsfall muss die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besondere Problembereiche wurde im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nicht festgestellt.

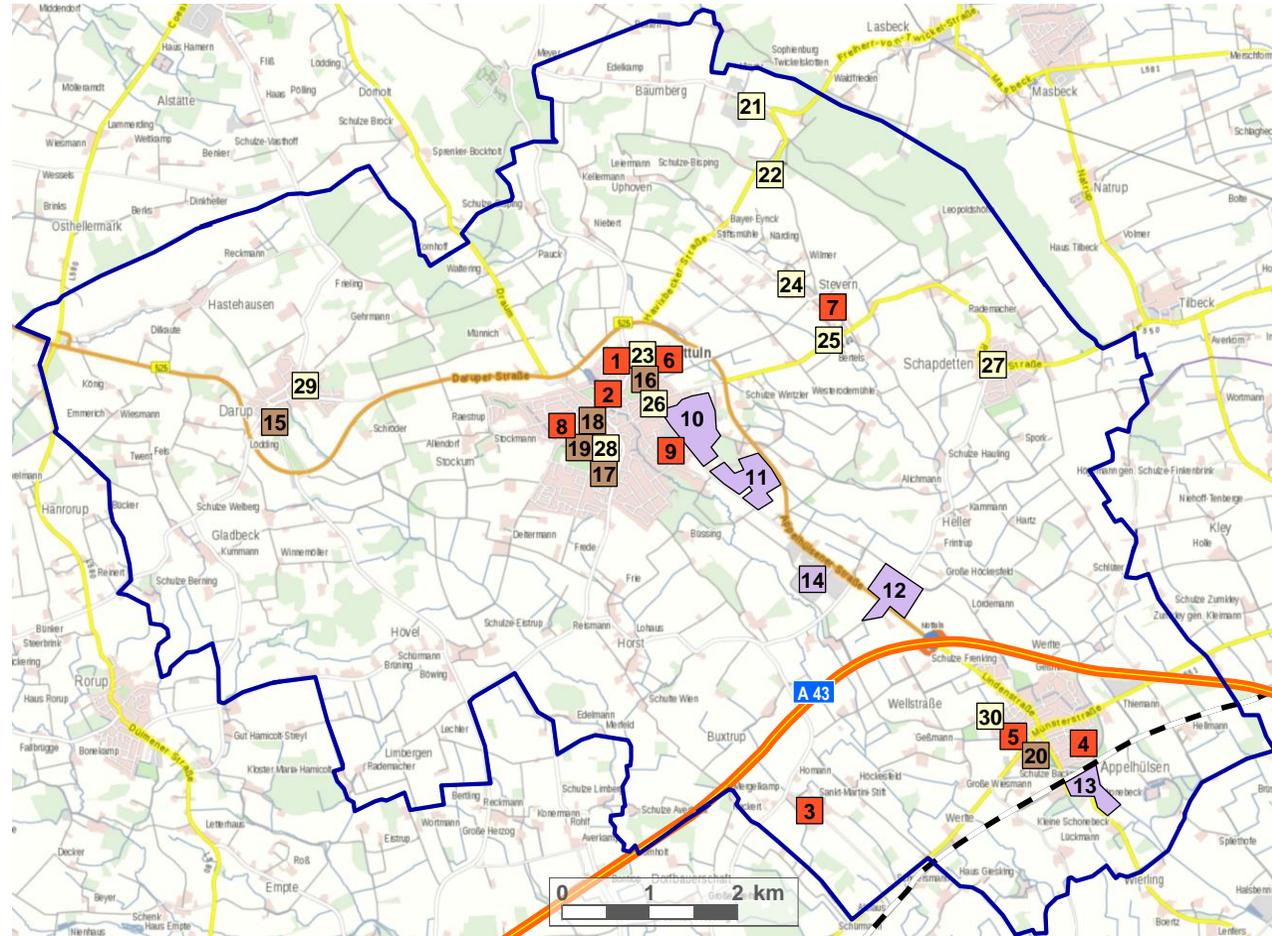
Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe
- Schulen
- Weitere Objekte

- 1a Christophorus Klinken
- 1b Elisabeth Stift
- 1c Klinik am Schloßgarten
- 2 Altenpflegeheim "Margarethe"
- 3 Betreuungsheim "Alexianer-Martinistift"
- 4 Altenpflegeheim "Haus ARCA"
- 5 Altenpflegeheim "Haus ARCA"
- 6 Betreutes Wohnen am Bagno
- 7 Altenpflegeheim "Stevertal"
- 8 Betreutes Wohnen "Haus Markus"
- 9 Betreutes Wohnen "Haus Antonius"
- 10 Gewerbegebiet Nottuln (1)
- 11 Gewerbegebiet Nottuln (2)
- 12 Gewerbegebiet Beisenbusch
- 13 Gewerbegebiet Appelhülsen
- 14 Fa. Hagemeister
- 15 Sebastian Grundschule
- 16 Liebfrauenschule Bischöfl. Sekundarschule
- 17a Rupert-Neudeck-Gymnasium
- 17b St. Martinus Grundschule
- 18 Astrid Lindgren Grundschule
- 19 Steverschule
- 20 St. Marien Grundschule



- 21 Hotel "Marienhof"
- 22 Hotel "Steverburg"
- 23 Hotel "Kruse"
- 24 Hotel "Elfers"
- 25 Hotel "Arning"

- 26 Pension "Rosenboom"
- 27 Hotel "Rütering" / Zur alten Post
- 28 DJH Jugendherberge Nottuln
- 29 Alter Hof Schoppmann
- 30 Bürgerzentrum Schulze-Frenking

Weitere
Objektangaben:
Siehe nachfolgende
Seiten.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1a	Christophorus Klinken	Nottuln	Hagenstraße 35	100	Betten
1b	Elisabeth Stift	Nottuln	Uphovener Weg 7	74	Betten
1c	Klinik am Schloßgarten	Nottuln	Uphovener Weg 5	38	Betten
2	Altenpflegeheim "Margarethe"	Nottuln	Heriburgstraße 15	72	Betten
3	Betreuungsheim "Alexianer-Martinistift"	Appelhülsen	Buxtrup 11	72	Plätze
4	Altenpflegeheim "Haus ARCA"	Appelhülsen	Münsterstraße 20	57	Betten
5	Altenpflegeheim "Haus ARCA"	Appelhülsen	Schulze Frenkings Hof 20	48	Betten
6	Betreutes Wohnen am Bagno	Nottuln	Uphovener Weg 52	52	Wohnungen
7	Altenpflegeheim "Stevortal"	Nottuln	Stevern 58	36	Betten
8	Betreutes Wohnen "Haus Markus"	Nottuln	Niederstockumer Weg 42	34	Bewohner
9	Betreutes Wohnen "Haus Antonius"	Nottuln	Kreulich Straße 13	20	Bewohner
-	Betreutes Wohnen "Freundeskreis, Wilpers	Nottuln	Steinstr.20/20a	ca 15	Betten
-	Betreutes Wohnen "Pferdehof Hövel IBP"	Darup	Hövel 19	14	Betten
-	Tagespflege "Haus Margarethe"	Nottuln	Heriburgstraße 15	10	Plätze
-	Betreutes Wohnen "Haus Marina"	Nottuln	Grauten Ihl 85	8	Bewohner
-	Alexianer Martinistift GmbH	Nottuln	Burgstraße 49a	8	Plätze
-	Alexianer Martinistift GmbH	Darup	Gartenstraße 4	7	Plätze
-	Betreutes Wohnen "Haus Johanna"	Nottuln	Havixbecker Str. 49	5	Bewohner
-	Betreutes Wohnen "Hagenstraße"	Nottuln	Hagenstraße 100	5	Bewohner
-	Betreutes Apparementhaus Antonius	Nottuln	Franz-Hitze-Str. 8/8a/8b/8c	4	Bewohner
-	Betreutes Wohnen "Hof Schoppmann"	Darup	Am Hagenbach 11	4	Betten

Anmerkung:

Die oberen 11 Objekte mit größerer Kapazität wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Die übrigen Objekte wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgeführt.

Quelle: Gem. Nottuln

Stand: Januar 2020

Gewerbe

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art / Branche	Kurzinformation(en)
10	Gewerbegebiet Nottuln (1)	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Breiderhoff + Voss	Bauzentrum	Hohe Brandlast
		Fa. Hagebau	Baumarkt	Hohe Brandlast
		Fa. TK-Service	Lebensmittelgroßhandel	Kühlanalge
11	Gewerbegebiet Nottuln (2)	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. DS	Dichtungstechnik	Kunststoffverarbeitung, hohe Brandlast
		Fa. Kellermann	Containerdienst	Hohe Brandlast
12	Gewerbegebiet Beisenbusch	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Armstrong	Deckensysteme	Hohe Brandlast
		Fa. Hollenhorst	Speditionsunternehmen	Hohe und wechselnde Brandlasten
		Fa. Merters	Baustoffhandel	Hohe Brandlast
13	Gewerbegebiet Appelhülsen	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Hollenhorst	Speditionsunternehmen	Mehrere Objekte, hohe und wechselnde Brandlasten
		Fa. Meypac	Verpackungssystemtechnik	Große Produktionsflächen, größere Anzahl Mitarbeiter
		Fa. Rhenus	Speditionsunternehmen	Hohe und wechselnde Brandlasten
14	Fa. Hagemeister		Ziegelei	Großbetrieb

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete und das Einzelobjekt Nr. 14 wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Schüler
15	Sebastian Grundschule	Darup	Wybbert 12	98
16	Liebfrauenschule Bischöfl. Sekundarschule	Nottuln	Burgstraße 47	546
17a	Rupert-Neudeck-Gymnasium	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	439
17b	St. Martinus Grundschule	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 8	255
18	Astrid Lindgren Grundschule	Nottuln	Niederstockumer Weg 8a	200
19	Steverschule	Nottuln	Niederstockumer Weg 15	115
20	St. Marien Grundschule	Appelhülsen	Schulstraße 7	164

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gem. Nottuln

Stand: Oktober 2019

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Kinder
St. Marien Kindergarten	Appelhülsen	Prozessionsweg 30	71
St. Josef Kindergarten	Appelhülsen	Veilchenweg 1	98
Abenteuerland	Appelhülsen	Lindenstraße 48	67
St. Marien Kindergarten	Darup	Am Hagenbach 12	97
Eltern-Kind-Gruppe Nottuln	Nottuln	Rudolf-Harbig-Str. 22a	24
Baumberger Strolche	Nottuln	Appelhülsener Str. 15	32
Alter Kindergarten	Nottuln	Kastanienplatz 11	36
Ev. Marien Kindergarten	Nottuln	St. Amand-Montrond-Str. 5	55
Liebfrauen Kindergarten	Nottuln	Twüälf-Lampen-Hook 16	72
Ev. Magdalenen Kindergarten	Nottuln	St. Amand-Montrond-Str. 3	73
Weltentdecker	Nottuln	St. Amand-Montrond-Str. 2	79
St. Gerburgis Kindergarten	Nottuln	Wittgeistkamp 6	110
Kindergarten Weltentdecker (1)	Nottuln	Elisabeth-Schwarzhaupt Weg 1	53
Kindergarten Weltentdecker (2)	Nottuln	St. Amaond Montrond Str. 2	60
St. Bonifatius Kindergarten	Schapidetten	Fuldastr. 4	62

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: August 2020

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
21	Hotel "Marienhof"	Nottuln	Baumberg 19	60	Betten
22	Hotel "Steverburg"	Nottuln	Baumberg 6	40	Betten
23	Hotel "Kruse"	Nottuln	Hagenstraße 50	32	Betten
24	Hotel "Elfers"	Nottuln	Stevern 36	28	Betten
25	Hotel "Arning"	Nottuln	Stevern 80	28	Betten
26	Pension "Rosenboom"	Nottuln	Burgstraße 39	15	Betten
27	Hotel "Rütering" / Zur alten Post	Schapidetten	Roxeler Str. 5	60	Betten
28	DJH Jugendherberge Nottuln	Nottuln	Sankt-Amand-Montrond-Straße 6	170	Betten

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: Januar 2020

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten *

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
29	Alter Hof Schoppmann	Darup	Am Hagenbach 11	300

Bereits in der Kategorie "Schulen" erfasste Objekte (und dortige Nummer), die zusätzlich als Versammlungsstätte (> 200 BesucherInnen) eingestuft sind:

17a	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	800
17a	Forum Gymnasium Nottuln	Nottuln	St.-Amand-Montrond-Str. 1	350

Weitere Objekte, die zwar keine Versammlungsstätten nach Sonderbauverordnung sind, aber dennoch als Versammlungsort über nennenswerte Kapazitäten verfügen:

30	Bürgerzentrum Schulze-Frenking	Appelhülsen	Schulze-Frenkings-Hof 40	max. 199
----	--------------------------------	-------------	--------------------------	----------

Ergänzung: Das Landgasthaus Egbering im OT Darup sowie die Gaststätte Denter im OT Nottuln verfügen ebenfalls über Räumlichkeiten für größere Personenmengen. Beide Objekte befinden jedoch derzeit in Umstrukturierung, so dass die zukünftige Nutzung noch unklar ist.

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gem. Nottuln
Stand: August 2020

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung ist weiterhin die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Zudem stellen die Schutzziele das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Schutzzieldefinition in der Gemeinde Nottuln

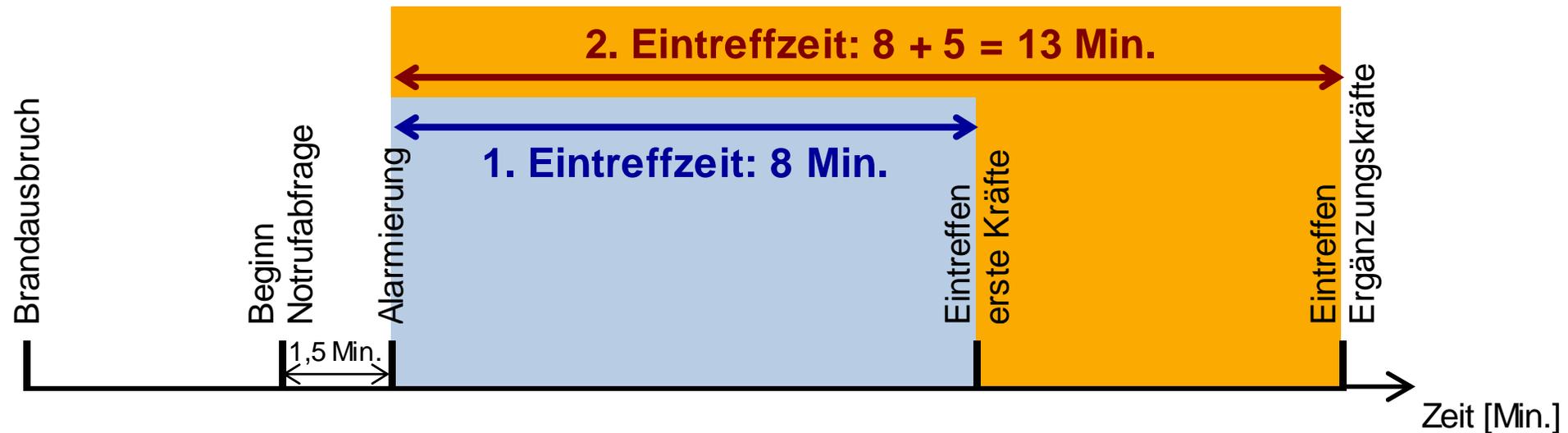
- Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat neben der 1998 erstmals gesetzlich manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Jedoch kann die bisherige Schutzzieldefinition, die an eine Empfehlung der Bezirksregierung Münster aus 2009 angelehnt ist, weiterhin als bedarfsgerecht für die Gemeinde Nottuln angesehen werden.

Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden.

Die Inhalte des Schutzziels werden jedoch nachfolgend noch einmal erläutert.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung verdeutlicht die Eintreffzeiten, welche den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ – einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 19.11.2015 entsprechen.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **8 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **13 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Gemeinde Nottuln die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 8 Minuten 2. Eintreffzeit = 13 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Nottuln beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrodienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (8 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (13 Min.): weitere 7 Funktionen,
(in Summe also: 16 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist,
4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer |

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit decken sich mit den Empfehlungen der Bezirksregierung Arnsberg und entsprechen zudem einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Einsatzleiters.

Die (unveränderten) personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Eintreffzeiten bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (sofern statistisch ausreichend große Datenmengen vorliegen).

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit:	8 Minuten	2. Eintreffzeit:	+ 5 Minuten	= 13 Minuten
Stärke:	9 Funktionen	Stärke:	+ 7 Funktionen	= 16 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%				

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Die Schutzzielkriterien sind gegenüber dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan unverändert.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

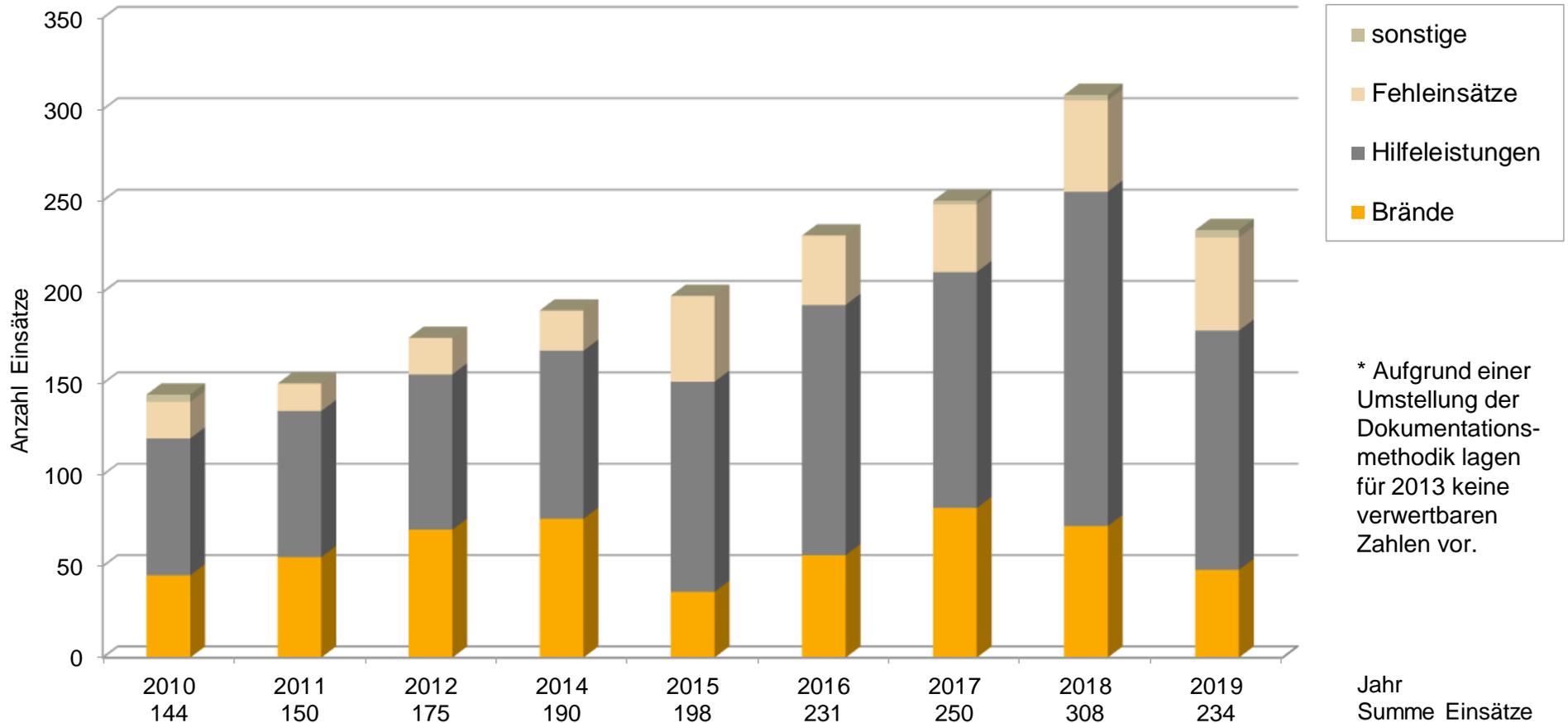
- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2010-2012 und 2014-2019)
Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Nottuln
- Jahresauswertung (hier: 2019)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nottuln
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2019)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nottuln
- Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2019)
Quelle: Auswertung des Kreises Coesfeld

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:03 Uhr bis 16:50 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 17:00 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2010-2019*

In den letzten Jahren hat sich das Einsatzaufkommen deutlich erhöht, was jedoch primär aus einer Zunahme von Technischen Hilfeleistungen und Fehleinsätzen resultiert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzfrequenzen und Einsatzwahrscheinlichkeiten in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2019 - 31.12.2019	ZB 1	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-17 h 2.500 h *		Mo.-Fr. 17-7 h Sa./So./Feiertag 6.260 h		
Anzahl Stunden	8.760 h					
Anzahl Einsätze	234	86	29	148	42	erhöht um +46%
davon zeitkritisch	93	31	81	62	101	<i>erhöht um +25%</i>
Anteil zeitkritisch	40%	36%		42%		

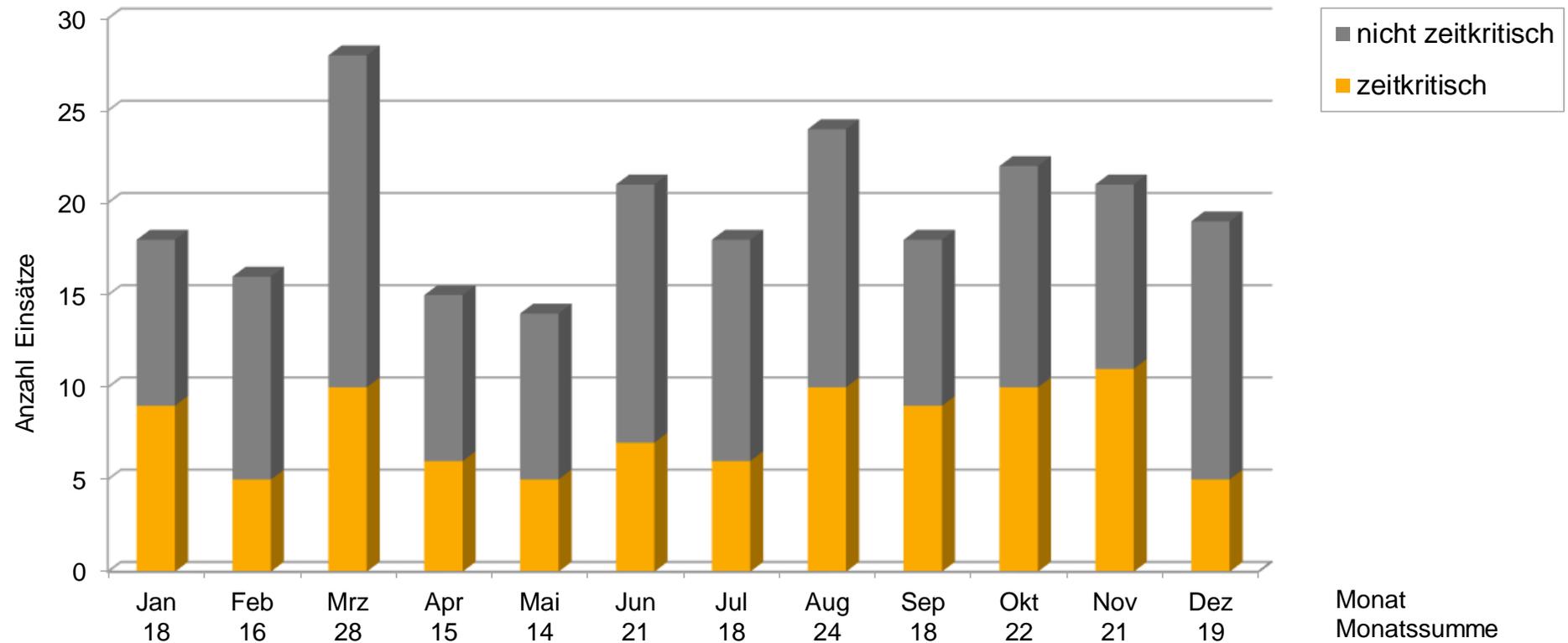
* 261 Werktage à 10 h
abzgl. 11 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2019) ereigneten sich 234 Einsätze. Davon wurden 93 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine um 46% höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 25%) nur gering.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

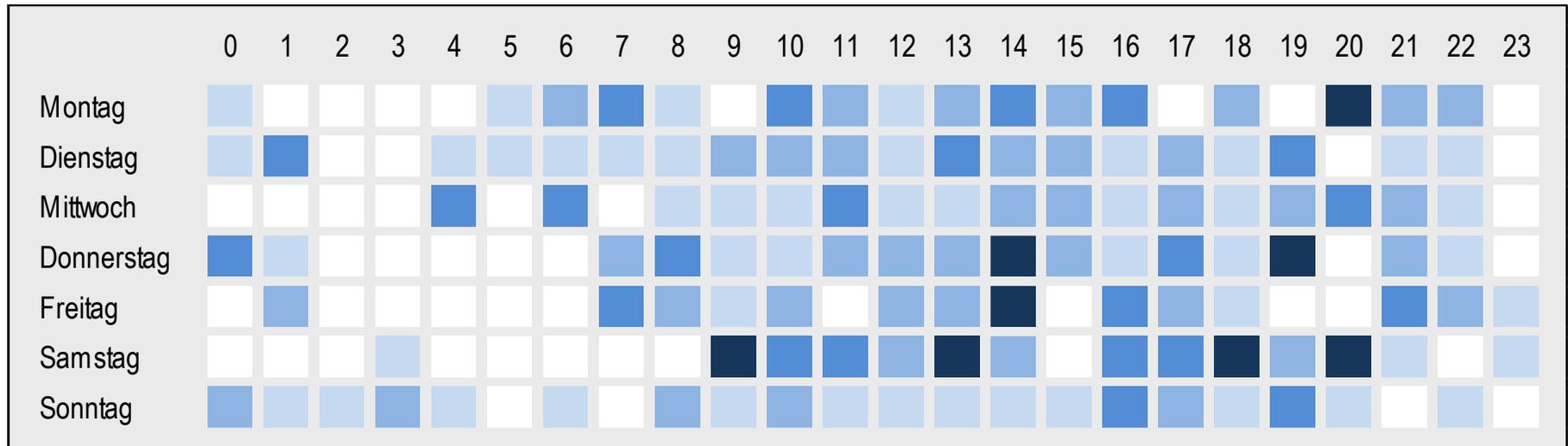


Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2019) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Die geringe Erhöhung im März ist auf Unwettereinsätze und Ölsuren zurückzuführen.

Wochenverteilung

Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 234 Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2019) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze (Anzahl hier: 8) an Wochenfeiertagen wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:



Ein erhöhtes Einsatzaufkommen ist im Bereich von 7 bis 22/23 Uhr erkennbar.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2019 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	29	6	2	11	2	7	1
Mittelbrand	8	1	1	2	0	0	4
Großbrand	11	2	0	2	0	0	7
Fehleinsatz BMA	21	2	0	16	0	0	3
VU mit Menschenrettung	5	1	0	4	0	0	0
THL Gefahrstoff	5	2	1	1	0	1	0
THL Person in Gefahr	14	8	2	3	1	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	93	22	6	39	3	8	15
THL Unwetter	13	1	1	7	4	0	0
THL Ölspur	45	3	6	28	1	6	1
THL sonstige	26	8	0	12	1	4	1
Fehleinsatz sonstiger	30	7	2	12	3	5	1
Unterstützg. Rettungsd.	23	7	3	6	2	1	4
Brandsicherheitswache	1	0	1	0	0	0	0
sonstiges	3	1	0	2	0	0	0
Summe	234	49	19	106	14	24	22
Anteil	100,0%	20,9%	8,1%	45,3%	6,0%	10,3%	9,4%

Die meisten Einsätze ereigneten sich in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil, Anzahl Gewerbe- und sonstiger Sonderobjekte).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2019 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	6	0	1	3	0	2	0
Mittelbrand	4	0	1	2	0	0	1
Großbrand	1	1	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	12	1	0	10	0	0	1
VU mit Menschenrettung	1	1	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	1	0	0	1	0	0	0
THL Person in Gefahr	6	4	1	1	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>31</i>	<i>7</i>	<i>3</i>	<i>17</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
THL Unwetter	5	0	1	0	4	0	0
THL Ölspur	23	1	3	16	0	3	0
THL sonstige	6	2	0	3	0	1	0
Fehleinsatz sonstiger	11	1	1	8	0	1	0
Unterstützg. Rettungsd.	10	3	2	3	0	0	2
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
Summe	86	14	10	47	4	7	4
Anteil	100,0%	16,3%	11,6%	54,7%	4,7%	8,1%	4,7%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzverteilung nach Einsatzbezirken 2019 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Appelhülsen	Darup	Nottuln	Schapdetten	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	23	6	1	8	2	5	1
Mittelbrand	4	1	0	0	0	0	3
Großbrand	10	1	0	2	0	0	7
Fehleinsatz BMA	9	1	0	6	0	0	2
VU mit Menschenrettung	4	0	0	4	0	0	0
THL Gefahrstoff	4	2	1	0	0	1	0
THL Person in Gefahr	8	4	1	2	1	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	62	15	3	22	3	6	13
THL Unwetter	8	1	0	7	0	0	0
THL Ölspur	22	2	3	12	1	3	1
THL sonstige	20	6	0	9	1	3	1
Fehleinsatz sonstiger	19	6	1	4	3	4	1
Unterstützg. Rettungsd.	13	4	1	3	2	1	2
Brandsicherheitswache	1	0	1	0	0	0	0
sonstiges	3	1	0	2	0	0	0
Summe	148	35	9	59	10	17	18
Anteil	100,0%	23,6%	6,1%	39,9%	6,8%	11,5%	12,2%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzbeteiligungen der Einheiten (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	Einheit Appelhülsen	Einheit Darup	Einheit Nottuln	Einheit Schapdetten
Kleinbrand	39	15	5	17	2
Mittelbrand	20	6	4	6	4
Großbrand	23	8	4	7	4
Fehleinsatz BMA	33	8	9	16	0
VU mit Menschenrettung	16	3	5	5	3
THL Gefahrstoff	9	4	2	2	1
THL Person in Gefahr	15	9	2	3	1
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	155	53	31	56	15
THL Unwetter	20	6	2	7	5
THL Ölspur	51	9	10	30	2
THL sonstige	30	16	0	13	1
Fehleinsatz sonstiger	40	15	7	15	3
Unterstützg. Rettungsd.	28	20	3	3	2
Brandsicherheitswache	1	0	1	0	0
sonstiges	3	1	0	2	0
Summe	328	120	54	126	28
Anteil an den 234 Einsatzstellen		51%	23%	54%	12%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2019, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 234 Einsatzstellen führten dabei zu 328 Beteiligungen von Einheiten der Feuerwehr Nottuln.

Am häufigsten wurden dabei die Löschzüge Appelhülsen und Nottuln alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial und den Sonderaufgaben (vgl. Alarm- und Ausrückeordnung) resultiert.

Einsatzbeteiligungen der Einheiten (2)

Ausrückebezirk (entspricht Ortsteil)	Anzahl Einsatz- stellen	Beteiligungen Einheit Appelhülsen	Beteiligungen Einheit Darup	Beteiligungen Einheit Nottuln	Beteiligungen Einheit Schapdetten
Appelhülsen	49	49	3	4	4
Darup	19	3	17	3	1
Nottuln	106	20	33	103	10
Schapdetten	14	8	0	1	12
Weitere Einsatzorte:					
BAB 43	24	24	0	10	0
überörtlich	22	16	1	5	1
Summe eigener Bezirk		49	17	103	12
Summe andere Bezirke und weitere Einsatzorte		71	37	23	16

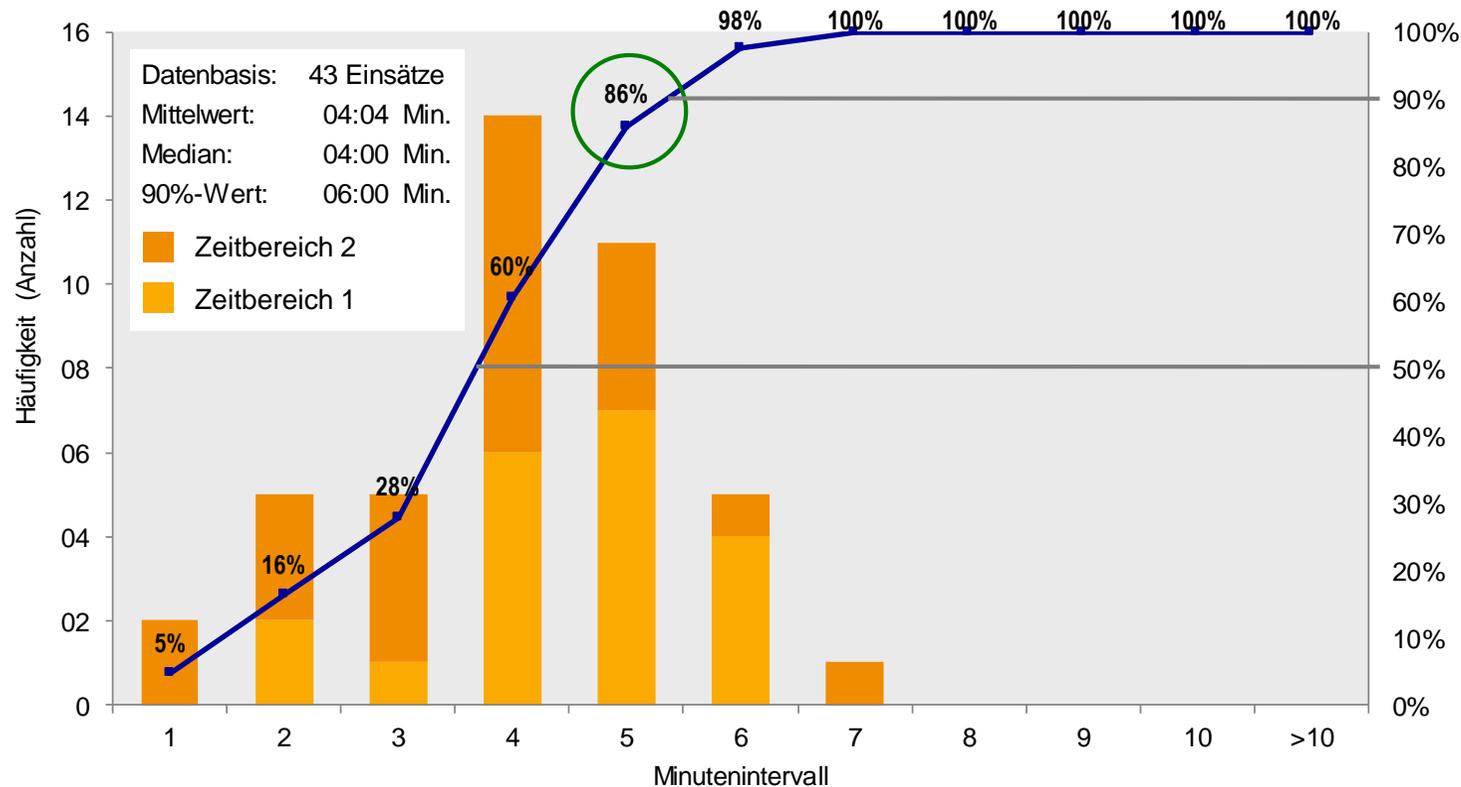
Die Löschruppen Darup und Schapdetten sowie der Löschzug Appelhülsen rücken zu mehr Einsätzen in anderen Ortsteilen, auf der BAB 43 oder zur Unterstützung bei anderen Kommunen als im jeweiligen eigenen Ausrückebezirk bzw. Ortsteil aus.

Dies ist jedoch zur personellen Unterstützung und zur Schutzzielerfüllung gewollt und weiterhin notwendig.

Bei den Löschzügen Appelhülsen und Nottuln ist die Alarmierungshäufigkeit mit ≥ 120 Einsätzen pro Jahr (vereinfacht: durchschnittlich mind. 2 pro Woche) relativ hoch.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeugs pro Einsatz gewertet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert [vgl. Schutzzieldefinition] erst in der 6. Minute erreicht wird, kann ein Ausrücken nach spätestens 5 Minuten in 86% aller Fälle als zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Diese wurde als Planungswert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	20	04:30	05:00	06:00
	ZB 2	23	03:42	04:00	05:00
	Gesamt	43	04:04	04:00	06:00

Der Vergleich der Ausrückzeiten in Bezug auf die beiden Zeitbereiche zeigt um bis zu 1 Minute längere Zeiten im Bereich werktags tagsüber.

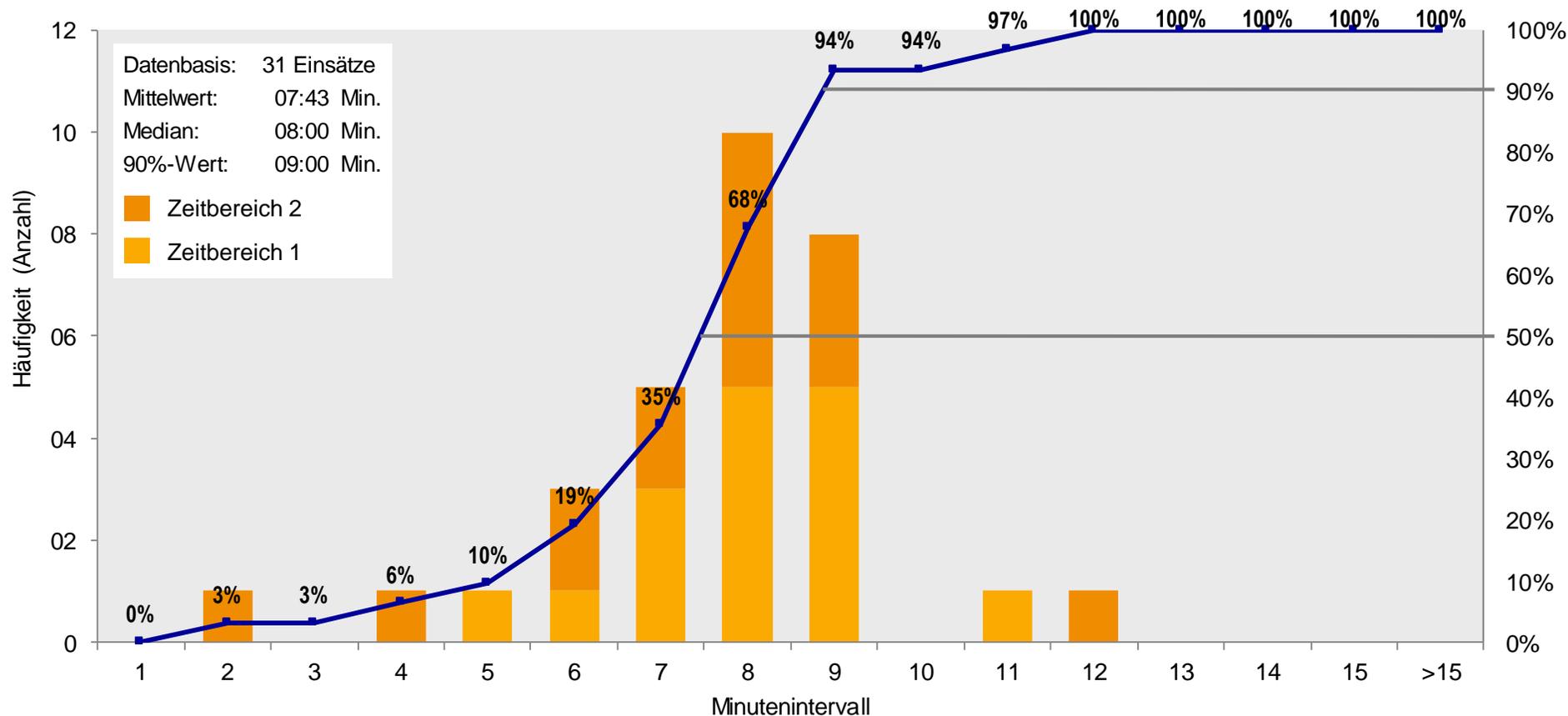
Diese sind Folgen der geringeren Tagesverfügbarkeit, weshalb in Abschnitt 6.2 erneut personelle Maßnahmen aufgeführt sind.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeugs

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 8 Min. vor Ort. 6 der 10 Einsätze mit Eintreffzeit ≥ 9 Min. lagen im nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereich und somit außerhalb des Gültigkeitsbereichs der Schutzzieldefinition. Ohne diese 6 Einsätze würde sich der 8-Minuten-Wert von 68% auf 84% erhöhen.

Schutzzielauswertung / Tabelle

Datenquelle: Kreis Coesfeld

lfd. Nr.	Datum	Zeit	Stichwort	8 Min.	S 1	9 Min.	S 1	10 Min.	S 1	13 Min.	S 2	14 Min.	S 2	15 Min.	S 2
1	01.01.2019	1:17	F4 Mensch	18	1	33	1	35	1	46	1	46	1	46	1
2	07.01.2019	13:04	F4 Mensch	9	1	23	1	23	1	41	1	41	1	41	1
3	02.02.2019	23:26	F3 BMA	11	1	12	1	12	1						
4	27.02.2019	13:34	F3 BMA	7	0	7	0	7	0						
5	01.03.2019	16:38	F3 BMA	1	0	10	1	10	1						
6	11.04.2019	11:33	F3 BMA	0	0	0	0	0	0	9	0	9	0	12	0
7	03.06.2019	6:28	F3 BMA	9	1	14	1	14	1	16	1	16	1	16	1
8	06.06.2019	19:46	F3 BMA	13	1	13	1	13	1						
9	09.07.2019	10:39	F3 Gebäude	12	1	12	1	17	1	25	1	25	1	25	1
10	06.08.2019	19:56	F3 Gebäude	14	1	14	1	14	1	14	0	19	1	19	1
11	26.08.2019	20:14	F3 BMA	23	1	23	1	23	1	23	1	23	1	23	1
12	18.09.2019	16:05	F3 BMA	9	1	15	1	15	1						
13	11.10.2019	8:36	F3 BMA	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
14	19.10.2019	9:32	F3 BMA	11	1	11	1	11	1	18	1	18	1	18	1
15	23.10.2019	15:59	F3 BMA	18	1	18	1	18	1						
16	29.10.2019	18:56	F3 Gebäude	20	1	21	1	30	1	30	1	39	1	39	1
17	09.11.2019	19:39	F4 Mensch	17	1	17	1	24	1	52	1	52	1	52	1
18	18.11.2019	10:28	F3 BMA	5	0	5	0	5	0						
19	20.11.2019	14:59	F3 BMA	8	0	8	0	8	0						
20	26.11.2019	13:16	F3 BMA	8	0	8	0	8	0						
21	02.12.2019	7:42	F3 Gebäude	29	1	29	1	36	1	41	1	41	1	41	1

Zielerreichungsgrad	65%	70%	70%	73%	82%	82%
----------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Tabelle zeigt eine Auswertung des Kreises Coesfeld zur Schutzzielerfüllung 2019. Durch Einsatzabbrüche bei Fehleinsätzen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen (BMA) sind einige Einsätze nur in Bezug auf die Einhaltung des 1. Schutzziels auswertbar. Neben den beiden Zeitgrenzen (8 Min. und 13 Min.) wurde informativ auch die Anzahl Kräfte innerhalb der jeweils ersten beiden Folgeminuten angegeben. Weitere Erläuterungen: siehe nächste Seite.

Schutzzielauswertung / Erläuterungen

- Bei den Gebäudebränden (Stichwort „F3 Gebäude“) und kritischen Bränden mit Menschenrettung (Stichwort „F4 Mensch“) wurden die Ziele weitestgehend erfüllt. Lediglich bei Einsatz Nr. 10 war die zur Erfüllung innerhalb der 2. Eintreffzeit erforderliche Mindeststärke (16 Funktionen) 1. Minute später (also innerhalb von 14 Min.) vor Ort, was im Toleranzbereich liegt.
- Allen anderen Einsätzen lag eine Alarmierungen durch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) zu Grunde. Bei den Einsätzen Nr. 5, 18, 19 und 20 wurden die ersten Kräfte unmittelbar nach dem Eintreffen am Objekt und vor Ablauf der 8. Minute über das Vorkommen eines Fehleinsatzes informiert. Bei Einsatz Nr. 6 wurde offensichtlich der Statusgeber des 1. Fahrzeugs nicht betätigt. Diese Hintergründe relativieren das augenscheinliche Nicht-Erreichen gemäß der Auswertung. Es daher wird empfohlen, bei zukünftigen Auswertungen eine intensivere Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld zu den Hintergründen und zur Auswahl der für die Schutzzielauswertung herangezogenen Einsätze durchzuführen.
- Bei den Einsätzen Nr. 4 und 13 wurden die Schutzziele aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit (in beiden Fällen des LZ Nottuln) nicht erfüllt. Daher sind in Abschnitt 6.2 erneut personelle Maßnahmen zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit aufgeführt.

Die Schutzzielauswertung belegt eine grundsätzlich hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nottuln. Gleichzeitig sind Optimierungspotenziale erkennbar, aus denen sowohl organisatorische als auch personelle Maßnahmen (vgl. Abschnitt 6.2.) abgeleitet wurden.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Atemschutzwerkstatt) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Appelhülsen

- 3 Stellplätze für Großfahrzeuge (eigentliche Fahrzeughalle) und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (Garage; derzeit: MTF + Anhänger) vorhanden
 - Stellplatzgrößen grundsätzlich durch Baugrößen von Halle und Garage bereits nicht ausreichend. Abstände durch neben und hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung sowie gelagertes Material zusätzlich stark eingeschränkt.
 - Abgasabsauganlage nur die Großfahrzeuge vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten unzureichend
 - Schulungsraum mit rund 30 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die jedoch zentral am Standort Nottuln organisiert ist
 - Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Darup

- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTF) vorhanden
 - Stellplatzgrößen grundsätzlich durch Baugröße der Hallen bereits nicht ausreichend. Abstände teilweise durch neben oder hinter den Fahrzeugen befindliche Materiallagerung zusätzlich eingeschränkt.
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - 1 Anhänger derzeit aus Platzgründen im Freien abgestellt
 - Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räume für Anzahl Aktive jedoch beengt
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten unzureichend
 - Schulungsraum mit rund 30-40 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die jedoch zentral am Standort Nottuln organisiert ist
 - Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Nottuln (1)

Fahrzeughalle 1 (Tore 1-4)

- 4 Stellplätze für Kleinfahrzeuge vorhanden, die derzeit zur Unterstellung von 3 Fahrzeugen (KdoW, MTF und Anhänger) und als Lagerstätte genutzt werden
- Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich für Kleinfahrzeuge geeignet, jedoch Abstände hinten den Fahrzeugen durch Schwerlastregale nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden



Fahrzeughalle 2 (Tore 5-11)

- 6 Stellplätze für Großfahrzeuge sowie 1 Waschhalle vorhanden
- Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände durch neben und hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden

Feuerwehrhaus Nottuln (2)

Weitere Standortmerkmale

- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände teilweise nicht ausreichend, teilweise eingeschränkt; zudem keine Geschlechtertrennung
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagerkapazitäten insgesamt erschöpft; Standort der zusätzlichen Roll-Container für den GW-Logistik ungünstig
- Schulungsraum mit rund 50 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
- Büroraum vorhanden
- Jugendraum sowie Umkleiden für die zentrale Jugendfeuerwehr vorhanden
- Weitere nennenswerte Funktionsräume: Atemschutzwerkstatt, Einsatzzentrale, Kleiderkammer
- Nur 14 Alarmparkplätze vorhanden und Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
Einige der Alarmparkplätze sind zudem unfallgefährdend gelegen, da sich der Laufweg zum Feuerwehrhaus mit dem Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzt.

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Schapdetten

- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTF) vorhanden
 - Stellplatzgrößen grundsätzlich geeignet, Abstände in der Fahrzeughalle jedoch durch hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände teilweise nicht ausreichend; zudem dadurch keine Geschlechtertrennung gegeben
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Kein separater Büroraum, jedoch kleiner Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
 - Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, die jedoch zentral am Standort Nottuln organisiert ist
 - Nur 7 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**

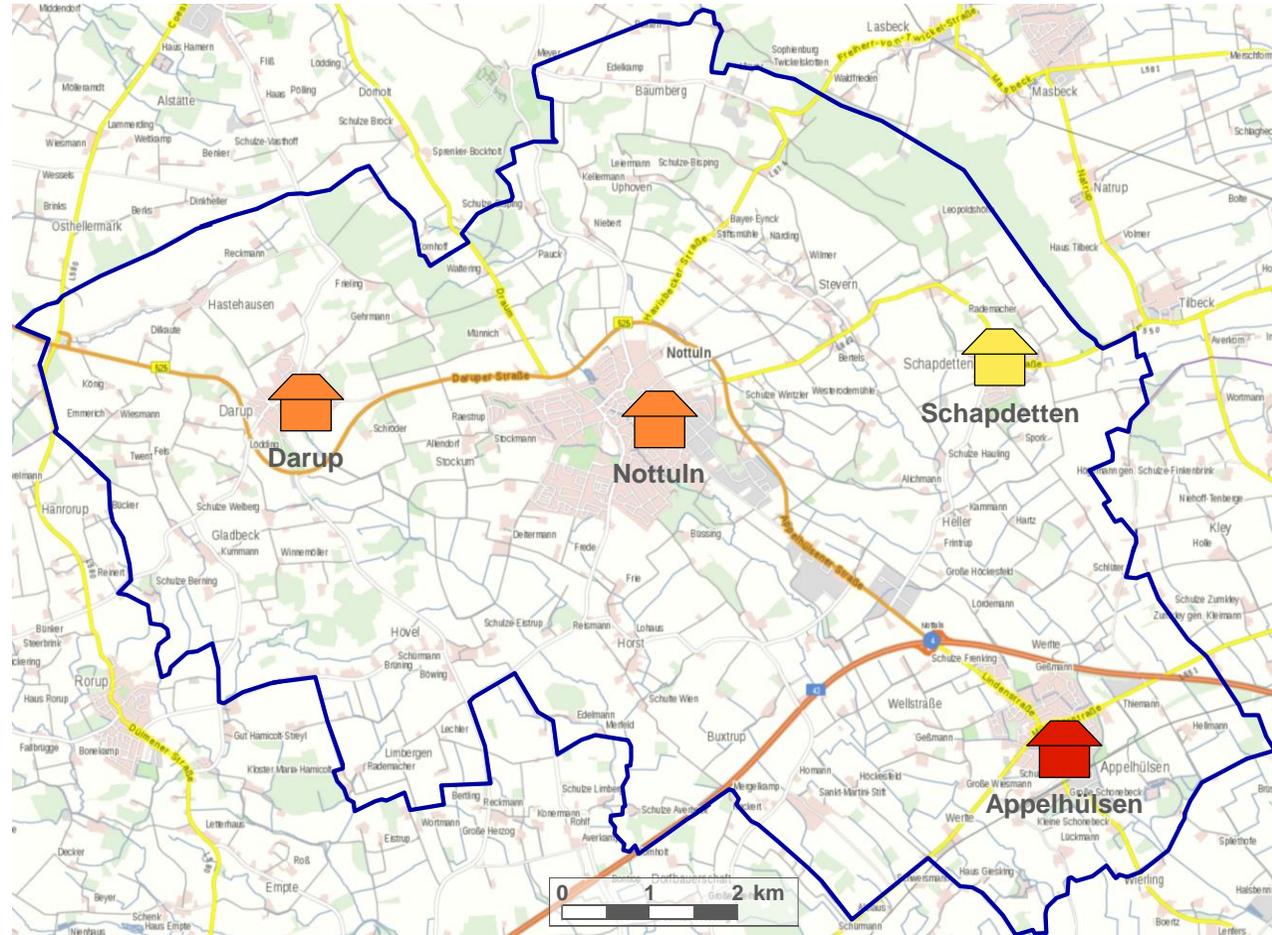


Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

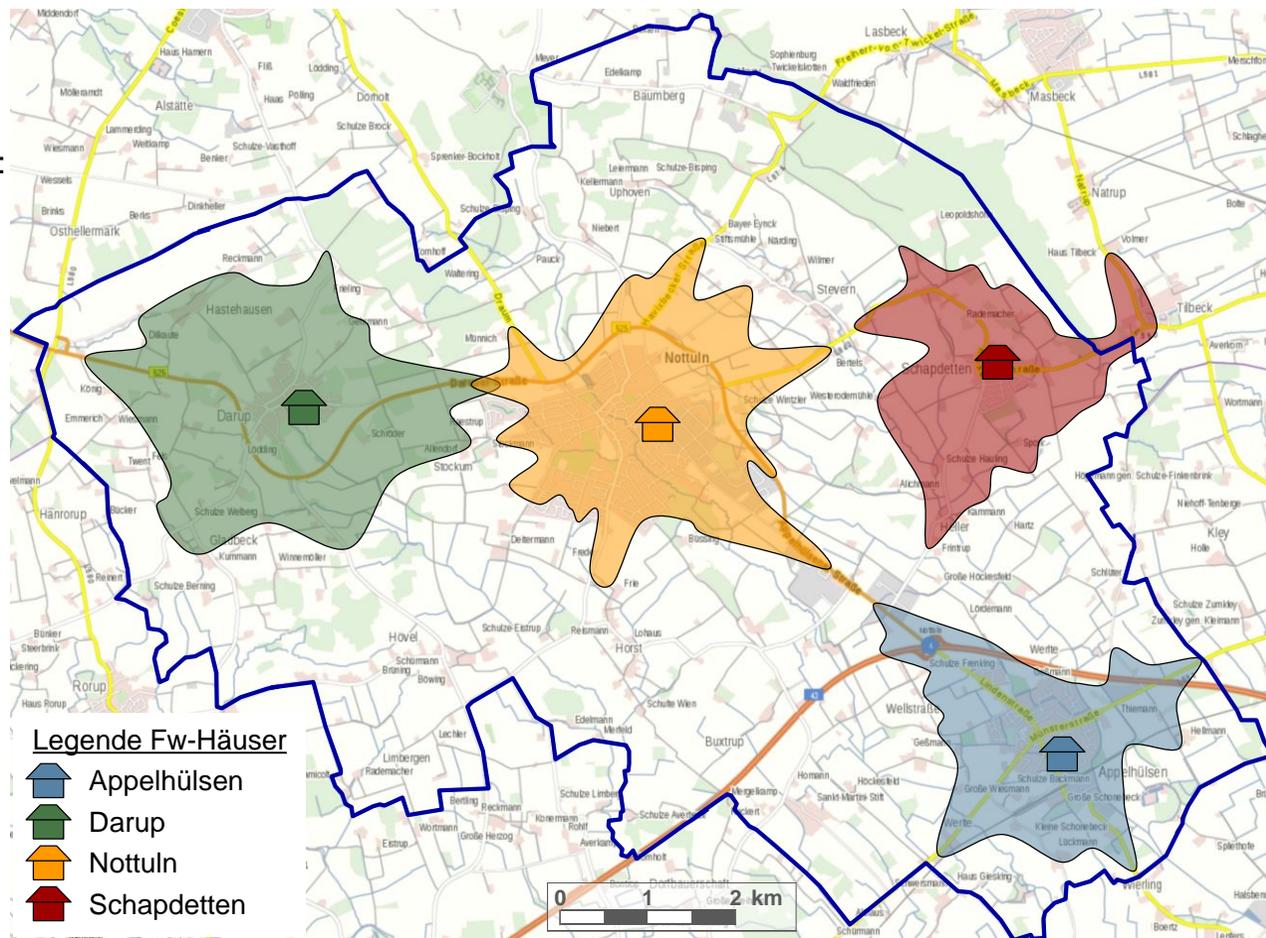


Die Standorte Appelhülsen, Darup und Nottuln weisen Mängel auf, aus denen baulicher Handlungsbedarf resultiert. Das Feuerwehrhaus Schapdetten hat lediglich geringe Einschränkungen.

Isochronen

Grundlagen

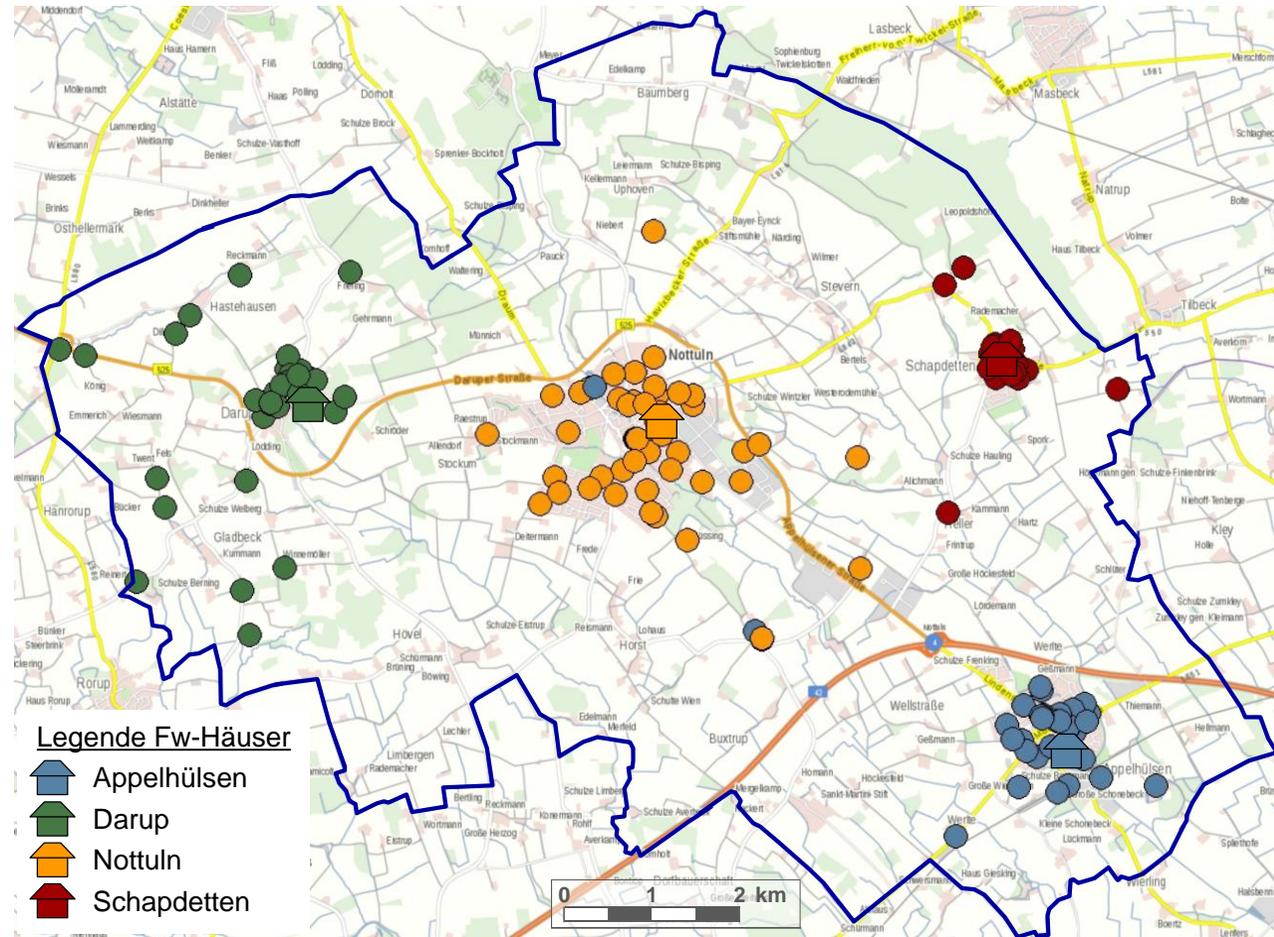
- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 8 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 5 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 3 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.



Die nennenswert besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind gut abgedeckt und können von den vier Standorten aus fristgerecht erreicht werden. Für die dünn besiedelten Außenbereiche werden in Abschnitt 6.1 Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe empfohlen.

Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Kein Aktiver wohnt außerhalb des Kartenausschnitts – z.B. in einer benachbarten Kommune.



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist gut bis sehr gut. Einige Mitglieder der LG Darup wohnen zwar im Außenbereich, der überwiegende Teil wohnt jedoch im Ortskern.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-17 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Nottuln aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömmlich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
Einheit	Aktive					Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet		Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet	nicht angerechnet
		1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Appelhülsen	42	9	1	9	0	0	0,0	0,0	13	10	3,3	6,7
Darup	40	7	7	7	0	0	0,0	0,0	12	7	2,3	4,7
Nottuln	51	12	2	13	0	0	0,0	0,0	18	6	2,0	4,0
Schapidetten	21	4	5	6	0	0	0,0	0,0	5	1	0,3	0,7
Summe	154	32	15	35	0	0	0,0	0,0	48	24	8,0	16,0

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 32 + 0,0 + 8,0	= 40	/ entspricht rd. 26%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:	= 15	/ entspricht rd. 10%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:	= 35	/ entspricht rd. 23%
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 0 + 0,0 + 48 + 16,0	= 64	/ entspricht rd. 41%

Der Großteil (115) der 154 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 75%). Dennoch stehen für die Schutzzielerfüllung werktags tagsüber insgesamt noch 55 Aktive (= 32 + 15 + 0,0 + 8,0) zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk (= Ortsteil) Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Einheit)		eigener Ortsteil/ Ausrückebezirk oder sonstiger Nahbereich	Schichtdienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST-Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Appelhülsen	42	9	3,3	12,3	1	0	0	9	0	0	12,3
Darup	40	7	2,3	9,3	7	1	0	7	0	0	9,3
Nottuln	51	12	2,0	14,0	2	1	4	13	0	0	18,0
Schapidetten	21	4	0,3	4,3	5	3	1	6	0	0	5,3
Summe	154	32	8,0	40,0	15	5	5	35	0	0	45,0

Es besteht nur ein geringes Potenzial, die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler zu erhöhen.

Von den potenziellen 5 Kräften pendeln zudem 4 in den Ausrückebezirk Nottuln, der werktags tagsüber noch relativ gut verfügbar ist.

Dennoch wird empfohlen, dieses Potenzial über interne Doppelmitgliedschaften zu nutzen und die individuelle Bereitschaft und die organisatorischen Möglichkeiten (u.a. doppelte Einsatzkleidung und deren Unterbringung) zu prüfen.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	42	28	67%	29	69%	12	29%	26	62%	12	29%	5	12%
Darup	40	24	60%	24	60%	1	3%	22	55%	8	20%	1	3%
Nottuln	51	35	69%	41	80%	2	4%	28	55%	11	22%	5	10%
Schapidetten	21	13	62%	18	86%	0	0%	12	57%	5	24%	0	0%
Summe	154	100	65%	112	73%	15	10%	88	57%	36	23%	11	7%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Auch der vielerorts verbesserungswürdige Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern ist ausreichend [siehe auch nachfolgende Seite].

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	42	34	81%	28	67%	28	67%
Darup	40	35	88%	24	60%	24	60%
Nottuln	51	44	86%	35	69%	35	69%
Schapdetten	21	20	95%	13	62%	13	62%
Summe	154	133	86%	100	65%	100	65%

Insgesamt können derzeit 100 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein Teil (33) der 133 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Nottuln, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Gemeindegebiet verfügbar sind.

Einheit	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Appelhülsen	13,3	9,7	72%	12,0	90%	6,0	45%	11,0	82%	4,7	35%	1,3	10%
Darup	16,3	9,0	55%	11,3	69%	0,3	2%	9,3	57%	3,0	18%	0,3	2%
Nottuln	16,0	9,7	60%	14,0	87%	0,7	4%	10,7	67%	2,0	12%	1,3	8%
Schapdetten	9,3	6,3	68%	7,3	79%	0,0	0%	7,3	79%	1,0	11%	0,0	0%
Summe	55,0	34,7	63%	44,7	81%	7,0	13%	38,3	70%	10,7	19%	3,0	5%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Ungeachtet der weiterhin verbesserungswürdigen Tagesverfügbarkeit, ist das Qualifikationsprofil der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven ebenfalls gut bis sehr gut.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Appelhülsen	42	6	6	4	4	8	6	6	2	0
Darup	40	7	5	9	5	2	2	7	2	1
Nottuln	51	12	14	8	6	5	2	4	0	0
Schapidetten	21	3	4	4	2	2	4	0	2	0
Summe	154	28	29	25	17	17	14	17	6	1
		82 Kräfte bzw. rund 53%			48 Kräfte bzw. rund 31%			24 Kräfte bzw. rund 16%		

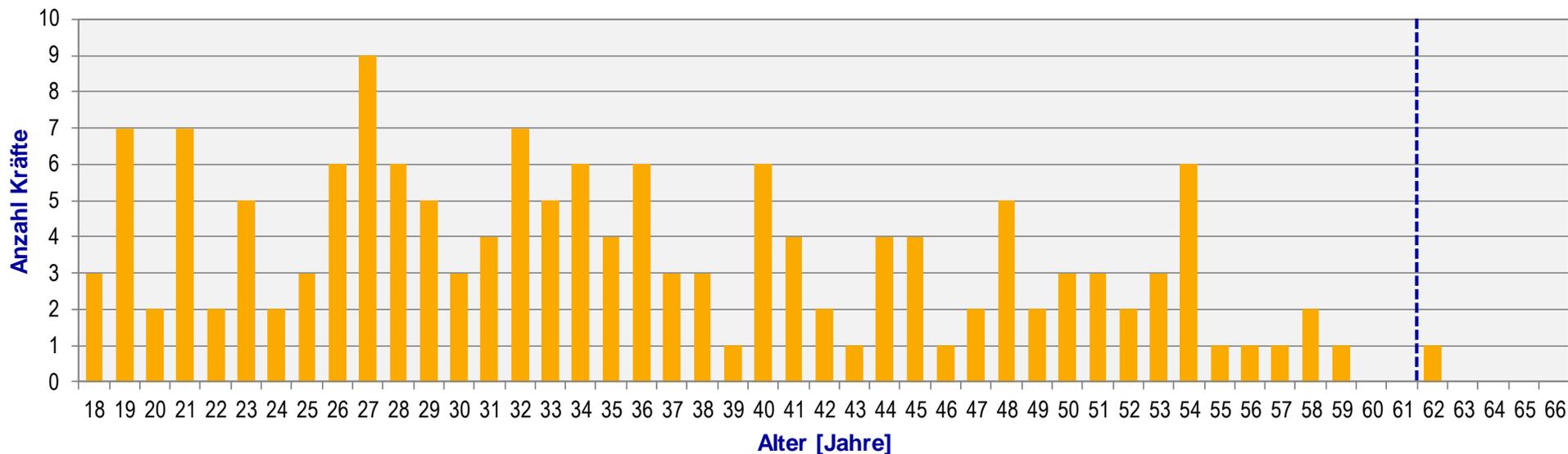
Anmerkungen:

- Das erste und das vorletzte Intervall umfassen 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (aktuelle Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung)

Rund 53% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 34 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Nottuln derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2017 angehoben wurde, muss in den kommenden 5 Jahren nur 1 Aktiver altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 6 Kräfte im Bereich ≥ 55 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden muss.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter über alle Aktiven beträgt rd. 35,5 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Einheiten befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung (im Bereich 10 bis einschließlich 17 Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW)).

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]
Appelhülsen	7	0	0	0	1	0	1	5	0
Darup	6	0	0	0	1	1	4	0	0
Nottuln	9	0	0	1	1	1	3	1	2
Schapidetten	3	0	0	0	2	0	0	0	1
Summe	25	0	0	1	5	2	8	6	3

1 Mitglied bzw. rund 4%

24 Mitglieder bzw. rund 96%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 25 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 24 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 17 Jahren, so dass eine Übernahme in die Aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter
Appelhülsen	HLF 20/16	2008	12	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	ja	ja
	DLK 23-12	2015	5	2	15	Straße	-	2	-	-	-
	LF 20 KatS	2018	2	9	16	Allrad	1.200	4	-	-	-
	MTF	2008	12	8	2,9	Straße	-	-	-	-	-
	Transport-Anh.	2011	9	-	1,5	Straße	-	-	-	-	-
Darup	HLF 10	2004	16	9	12	Allrad	1.200	4	-	ja	-
	LF 20 KatS *	2016	4	9	13	Allrad	1.000	4	-	-	-
	MTF	2019	1	8	3,5	Straße	-	0	-	-	-
	Transport-Anh.	1992	28	-	0,75	Straße	-	0	-	-	-
Nottuln	HLF 16/12	2000	20	9	14	Allrad	1.600	4	-	ja	-
	LF 20/16	2010	10	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	-	-
	TLF 4000	2018	2	2	18	Straße	5.000	2	-	-	-
	GW-L	2012	8	3	14,5	Straße	-	-	-	-	-
	TSF-W	1999	21	6	5,5	Straße	650	4	-	-	-
	ELW 1	1999	21	8	3,5	Straße	-	-	-	-	-
	MTF	2010	10	9	3,5	Straße	-	-	-	-	-
	Schaum-Anh.	2009	11	-	2	Straße	-	-	-	-	-
Schapdetten	LF 10/6	2012	8	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	-	-
	MTF	2013	7	8	3	Straße	-	-	-	-	-
Wehrführung	KdoW	2014	6	5	1,7	Straße	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Pkw:
hellbraun: ≥ 5 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 10 Jahre

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 10 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge und:
Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

* Bundesfahrzeug

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 17 Kraftfahrzeuge (darunter 1 Bundesfahrzeug) sowie 3 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

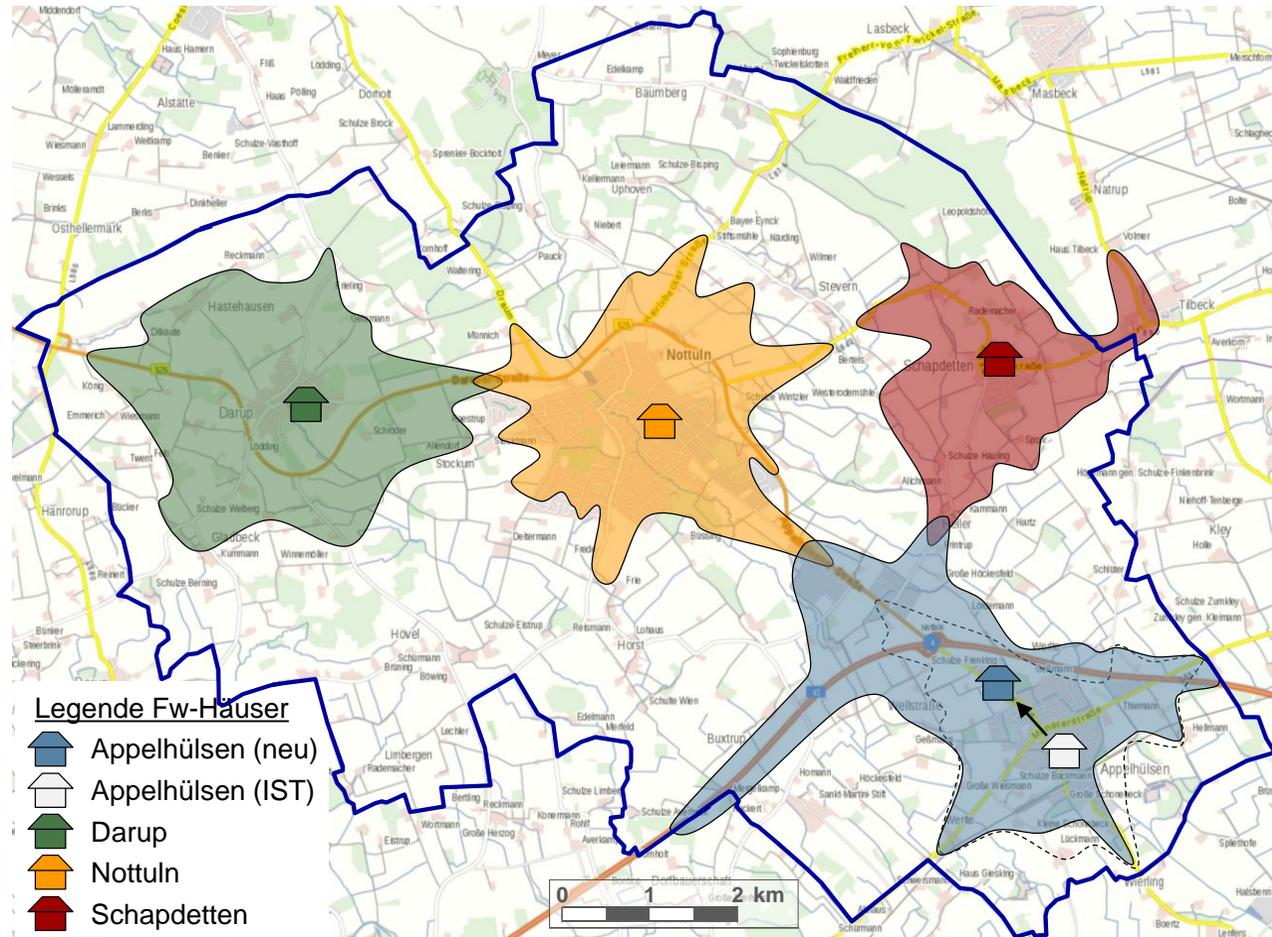
Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1)

Ausgangslage

- Die derzeitige Anzahl von 4 Feuerwehrhäusern ist für die Gebietsabdeckung sowohl notwendig als auch ausreichend.

Standort Appelhülsen

- Im Zusammenhang mit dem ohnehin notwendigen Neubau ist ein etwas nord-westlich gelegener Standort geplant.
- Die Abdeckung des OT Appelhülsen bleibt dabei gegeben. Jedoch verbessert sich u.a. die zeitliche Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Beisenbusch und der BAB 43.



Weitere Details zur Karte:
siehe Abschnitt 5.1.2.

Die derzeitige Standortstruktur mit 4 Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben. Durch den etwas nord-westlicher gelegenen Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen kann die Gebietsabdeckung optimiert werden.

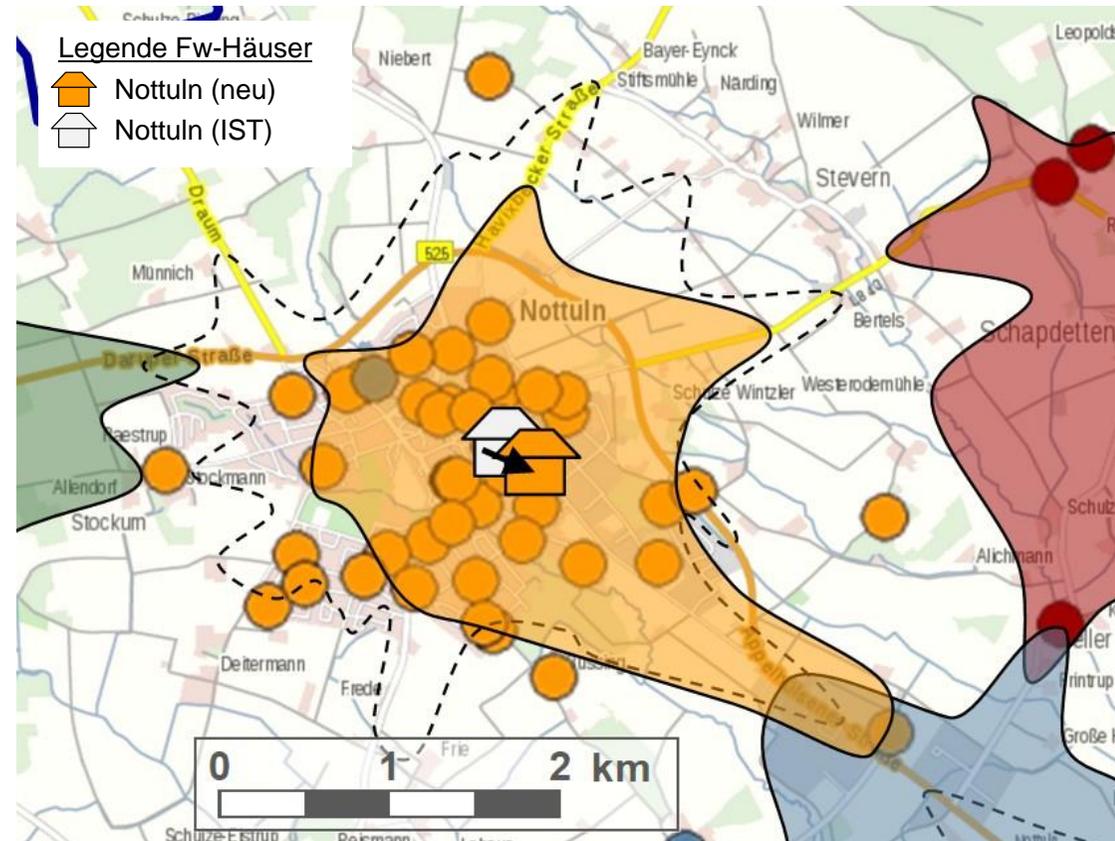
Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2)

Alternativstandort Nottuln Variante 1

(Appelhülsener Str., süd-westliche Straßenseite, in etwa gegenüber der Fa. Vormann Bohrgesellschaft)

Bewertung:

- In Bezug auf die Nähe zu den Wohnorten der Aktiven ist keine relevante Veränderung zu erkennen, so dass keine Auswirkungen auf die Ausrückzeiten zu erwarten sind.
- Aber: Bereits diese auf den ersten Blick unwesentliche Verschiebung um rd. 500 m führt zu einer nennenswert schlechteren Gebietsabdeckung im westlichen und süd-westlichen Bereich des OT Nottuln.
- Die etwas bessere Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Beisenbusch ist ein nur geringfügiger Vorteil.



Erläuterungen zum Kartenausschnitt

Dargestellt ist die Gebietsabdeckung mit einer Fahrzeit von 3 Minuten analog zum IST [vgl. Abschnitt 5.1.2] kombiniert mit der Wohnortverteilung [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Isochrone des IST-Standorts ist gestrichelt dargestellt.

Die Standortalternative 1 ist aus externer Sicht nicht empfehlenswert.

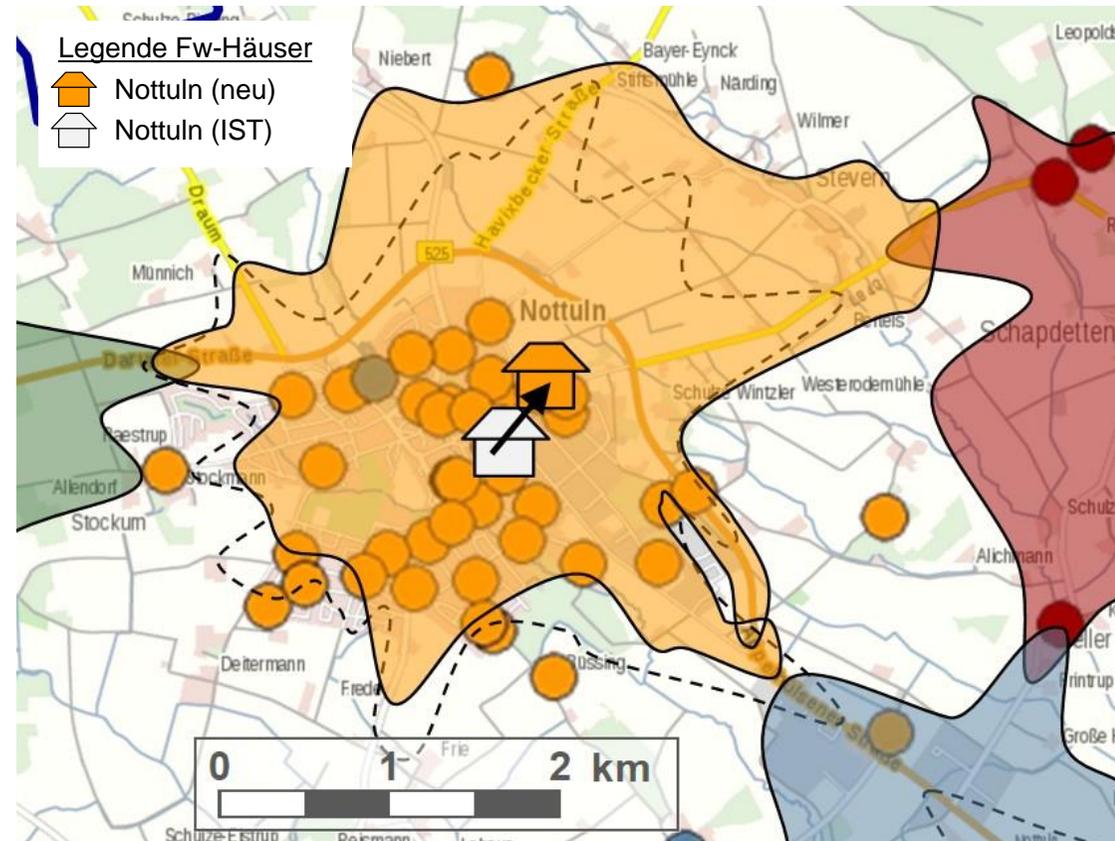
Standortstruktur / Gebietsabdeckung (3)

Alternativstandort Nottuln Variante 2

(Schapdettener Str., nördliche Straßenseite, gegenüber der Einfahrt zur Siemensstr.)

Bewertung:

- Die eher dezentrale Lage führt auch zu einer ungünstigeren Erreichbarkeit des Standortes von den Wohnorten der Aktiven aus. Daher muss mit einer Ausrückzeitverlängerung von 30 bis 60 Sekunden gerechnet werden. Die daraus resultierende Verkürzung der Fahrzeit wurde in der dargestellten 3-Min-Fahrzeit-Isochrone jedoch noch nicht berücksichtigt.
- Die Erreichbarkeit der westlichen und süd-westlichen Bereiche des OT Nottuln verschlechtert sich auch ohne diesen Einfluss geringfügig.
- Vorteilhaft ist die etwas bessere Erreichbarkeit der Bauerschaft Stevern.



Erläuterungen zum Kartenausschnitt

Dargestellt ist die Gebietsabdeckung mit einer Fahrzeit von 3 Minuten analog zum IST [vgl. Abschnitt 5.1.2] kombiniert mit der Wohnortverteilung [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Isochrone des IST-Standorts ist gestrichelt dargestellt.

In Anbetracht der zu erwartenden Ausrückzeitverlängerung resultiert aus der Variante 2 eine relevante Verschlechterung der Gebietsabdeckung. Variante 2 ist daher ebenfalls nicht empfehlenswert.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (4)

Selbsthilfe

- Trotz der grundsätzlich bedarfsgerechten Standortstruktur mit 4 Feuerwehrhäusern können einige dünn besiedelte Außenbereiche im planerischen Regelfall nicht innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden.
- Die erzielbaren Eintreffzeiten können auch durch eventuelle Kooperationen mit benachbarten Feuerwehren nicht verkürzt werden.
- Zusätzliche Standorte der Feuerwehr Nottuln sind aufgrund der örtlichen Strukturen (u.a. Einwohnerdichte) nicht erfolversprechend.
- Daher sollten fördernde Maßnahmen zur Selbsthilfe der Bürger durchgeführt werden – z.B.
 - Erweiterte Brandschutzaufklärung und –erziehung
 - Richtiges Verhalten im Brandfall
 - Unterstützung bei der Installation und Wartung von Heimrauchmeldern
 - Beratung und Schulung im Umgang mit Kleinlöschmitteln
 - Besondere Beratung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Zum Auftakt könnte eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, zu der die Bürger mittels gezielter Werbung eingeladen werden sollten. Daraus könnten sich weitere Bedarfe und Schwerpunkte herauskristalisieren.

Es wird empfohlen, fördernde Maßnahmen zur Selbsthilfe – insbesondere der in den dünn besiedelten Außenbereichen wohnenden Bürger – durchzuführen.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Appelhülsen

- Grundsätzlich ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erfüllung aller aktuellen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus lässt sich vermutlich nur durch einen Neubau realisieren.
- Erste planerische Maßnahmen zum Neubau wurden bereits durchgeführt.

→ **Handlungsbedarf gegeben (Neubau bereits in Planung)**

Anmerkung:

Als Übergangsregelung wird eine spezielle Dienstanweisung zur Bewegung der Fahrzeuge und zum Zusteigen und Absitzen der Kräfte außerhalb der Halle erlassen.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Darup

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle und der zu geringen Anzahl Alarmparkplätze.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - 3 ausreichend große Fahrzeugstellplätze – davon mind. 2 für Großfahrzeuge
 - Ausreichend große Lagerkapazitäten (um Material aus der Fahrzeughalle zu entfernen)
 - Erweiterung der Anzahl der Alarmparkplätze
 - Ausreichend große Umkleidemöglichkeiten (Stichwort: Schwarz-Weiß-Trennung)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Ggf. Erweiterung des Schulungsraumes
 - Unterstellmöglichkeit für den Anhänger

→ Handlungsbedarf gegeben

Anmerkung:

Es ist bereits geplant, kurz- bis mittelfristig die Anzahl der Alarmparkplätze (um ca. 20) zu erhöhen, die Umkleiden (inkl. Schwarz-Weiß-Trennung) zu vergrößern und die sanitären Einrichtungen zu erweitern. In Bezug auf die Platzenge in der Fahrzeughalle wird als Übergangsregelung eine spezielle Dienstanweisung zur Bewegung der Fahrzeuge und zum Zusteigen und Absitzen der Kräfte außerhalb der Halle erlassen.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Nottuln

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituationen in den beiden Fahrzeughallen und der zu geringen Anzahl Alarmparkplätze.
- Derzeit mögliche Varianten zum Neubau des Feuerwehrhauses an alternativen Standorten sind im Hinblick auf die Gebietsabdeckung nicht empfehlenswert.
- Daher sollte der derzeitige Standort beibehalten und ertüchtigt werden.
- Hierfür sollten zunächst die Erweiterungsmöglichkeiten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung)
 - Ausreichende Lagerkapazitäten
 - Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Insgesamt sinnvolle Funktionsabläufe – insbesondere des Alarmweges
 - Berücksichtigung der Schwarz-Weiß-Trennung
 - Optimierung des Standortes der Rollcontainer für den Gerätewagen
 - Empfehlung: Mindestens 1 zusätzlicher Fahrzeugstellplatz für ein Großfahrzeug als Zukunftsreserve
 - Abgasabsaugvorrichtungen für alle dieselemttierenden Einsatzfahrzeuge
 - Vergrößerung des Schulungsraumes

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Schapdetten

- Das Feuerwehrhaus verfügt lediglich über geringe Einschränkungen.
- Hinsichtlich der Alarmparkplätze ist bereits eine Erweiterung um 4 zusätzliche Plätze in Planung.
- Vor allem in Anbetracht der baulichen Situation der übrigen 3 Feuerwehrhäuser der Gemeinde erscheinen bauliche Verbesserungen am Feuerwehrhaus Schapdetten derzeit nicht verhältnismäßig.
- Im Zweifelsfall sollte eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden und/oder eine Abstimmung mit der Unfallkasse NRW erfolgen.
- Mittel- bis langfristig sollte jedoch auf von der Fahrzeughalle abgetrennte und ausreichend große Umkleibereiche hingewirkt werden. Im Rahmen dieser baulichen Veränderungen sollte berücksichtigt werden, ob weitere Räumlichkeiten (z.B. Schulungsraum) angepasst werden können.
- Ergänzend wird auf die grundsätzlich notwendigen organisatorischen Schutz- und Hygienemaßnahmen (auch an Einsatzstellen) zur Verhinderung möglicher Kontaminationsverschleppungen durch einsatzbedingte Schadstoffe hingewiesen.

→ Derzeit kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Nottuln zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Gesamtmitgliederstärke hat sich seit dem vorherigen Brandschutzbedarfsplan (2014) von 131 auf 152 erhöht und wird sich bei konsequenter Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit perspektivisch weiter leicht ansteigen.
- Die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit hat sich zwar seit 2014 geringfügig verbessert, muss jedoch durch geeignete Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].
Dies betrifft auch den LZ Nottuln, dessen Tagesverfügbarkeit – auch belegt durch aktuelle Einsatzerfahrungen – relevant eingeschränkt ist.
- Anmerkung: Bis auf übliche Nachqualifizierungen gibt es zum Ausbildungsstand keinen Handlungsbedarf.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Fortführung der Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Gemeinde Nottuln haben
- Berücksichtigung bzw. Bevorzugung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Fortführung der Förderungsmaßnahmen für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
- Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit
- Zudem wird angeregt, den Aktiven zukünftig (Büro-)Räumlichkeiten als Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung zu stellen (Stichwort: „Home-Office“), sofern die entsprechenden Voraussetzungen (baulich, technisch, organisatorisch) gegeben sind.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nottuln. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Einheit	Anzahl Aktive in 2020 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 55 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreiten der Regelaltersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2025 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
Appelhülsen	42	2	50%	0	1	7	50%	3,5	44,5
Darup	40	2	50%	1	2	6	50%	3,0	41,0
Nottuln	51	0	50%	0	0	8	50%	4,0	55,0
Schapidetten	21	2	50%	0	1	3	50%	1,5	21,5
Summe	154	6	50%	1	4	24	50%	12,0	162

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar gesteigert werden (von derzeit 154 Aktive um 8 auf 162 Aktive).

Daher sollte die Jugendfeuerwehrarbeit als wichtiger Baustein der langfristigen Sicherung der Personalstärke konsequent fortgeführt werden.

Hauptamtliche Stellen(-anteile)

Neben dem relevant gestiegenen Einsatzaufkommen [vgl. Abschnitt 4.1] ist festzustellen, dass sich in den letzten Jahren auch das sonstige Arbeitsaufkommen der Feuerwehr erhöht hat.

Insbesondere in folgenden Bereichen haben sich die Anforderungen an die Feuerwehr erhöht:

- Gerätewartung (Wartung und Prüfung von Geräten, technischer Beladung und Schutzausrüstung – insbesondere Atemschutz) und damit verbundene Hol- und Bringendienste und Besorgungsfahrten
- Dokumentation (in vielen Bereichen)
- Aus- und Fortbildung
- Administration

Diese verbindlichen Anforderungen resultieren primär aus Vorgaben der Unfallverhütung, weiteren rechtlichen Grundlagen (z.B. FwDV 2, VOFF NRW) oder sonstigen Vorgaben (z.B. Herstellerangaben).

Es wird daher empfohlen, die Feuerwehr in den aufgezeigten Bereichen zu unterstützen und zu entlasten – z.B. durch hauptamtliche Stellen(-anteile). Auch eine Entlastung im Bereich der Brandschutzerziehung (Pflichtaufgabe der Gemeinde Nottuln) sollte geprüft werden.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben und (unfall-)versicherungstechnischen Aspekten soll dadurch die personelle Verfügbarkeit für das operative Einsatzgeschehen gestärkt werden.

Alternativ zur Schaffung kommunaler Stellen(-anteile) könnten ggf. Teilbereiche an externe Dienstleistungsunternehmen abgegeben werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen oder Entfall von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Pkw (hier: KdoW): 10 Jahre
- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Kleinlöschfahrzeuge und Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Gemeinde Nottuln, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Standort	IST	Baujahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Appelhülsen	HLF 20/16	2008	12	HLF 20/16	-
	DLK 23-12	2015	5	DLK 23-12	-
	LF 20 KatS	2018	2	LF 20 KatS	-
	MTF	2008	12	MTF	-
	Transport-Anh.	2011	9	Transport-Anh.	-
Darup	HLF 10	2004	16	HLF 10	-
	LF 20 KatS	2016	4	LF 20 KatS	Bundesfahrzeug
	MTF	2019	1	MTF	-
	Transport-Anh.	1992	28	Transport-Anh.	-
Nottuln	HLF 16/12	2000	20	HLF 20	-
	LF 20/16	2010	10	LF 20/16	-
	TLF 4000	2018	2	TLF 4000	-
	GW-L	2012	8	GW-L	-
	TSF-W	1999	21	-	ggf. Restnutzung für Jugendfeuerwehr
	-	-	-	RW	-
	ELW 1	1999	21	ELW 1	ist bereits in Umsetzung
	MTF	2010	10	MTF	geplant für 2026
	Schaum-Anh.	2009	11	Schaum-Anh.	-
Schapdetten	LF 10/6	2012	8	LF 10/6	-
	MTF	2013	7	MTF	-
Wehrführung	KdoW	2014	6	KdoW	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind
Kraftfahrzeuge folgender
Nutzungsdauern:

Pkw:
hellbraun: ≥ 5 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 10 Jahre

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 10 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge und:
Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Auf Basis des derzeitigen Alters der Fahrzeuge ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) mit folgenden Maßnahmen zu rechnen.

Standort Appelhülsen:

- Das MTF (Baujahr 2008) wird altersbedingt wieder durch ein MTF ersetzt.

Standort Darup:

- Derzeit kein Handlungsbedarf

Standort Nottuln (1):

- Das HLF 16/12 (Baujahr 2000) wird altersbedingt durch ein HLF 20 (neue Normbezeichnung) ersetzt.
- Das TSF-W (Baujahr 1999) ist als Einsatzmittel nicht ersatzbeschaffungspflichtig und könnte entfallen. Sofern die räumlichen Möglichkeiten bestehen und solange die Unterhaltungskosten im vertretbaren Rahmen liegen, könnte das Altfahrzeug noch als Übungsmittel für die Jugendfeuerwehr im Bestand verbleiben.
- Der ELW 1 (Baujahr 1999) wird altersbedingt wieder durch einen ELW 1 ersetzt. Diese Ersatzbeschaffung ist bereits in Umsetzung.
- Anmerkung: Das MTF (Baujahr 2010) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein MTF ersetzt. Dies wird aufgrund des aktuellen technischen Zustands jedoch voraussichtlich erst mittelfristig (Planung: 2026) notwendig.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Nottuln (2):

- Zur Durchführung technischer Hilfeleistungen mittleren und vor allem größeren Umfangs ist die (Neu-)Beschaffung eines Rüstwagens notwendig.

Bis vor einigen Jahren verfügte die Feuerwehr Nottuln noch über 2 Rüstwagen. Diese wurden jedoch nicht ersetzt. Vielmehr wurde das Rüstmaterial auf Löschfahrzeugen (LF) bzw. Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) verlastet. Allerdings sind die HLF durch die Entwicklungen der letzten Jahre an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Zeitgleich sind die Anforderungen der Einsatzbearbeitung gestiegen. Es wird immer mehr Spezialgerät und -werkzeug benötigt, das jedoch nicht mehr zusätzlich auf den HLF untergebracht werden kann. Dies gilt insbesondere für Einsätze mit LKW-Beteiligung (vgl. Autobahnabschnitt) oder Unfälle im Schienenverkehr.

Standort Schapdetten:

- Derzeit kein Handlungsbedarf

Wehrführung:

- Der KdoW (Baujahr 2014) wird alters- und abnutzungsbedingt wieder durch einen KdoW ersetzt.

Das SOLL-Konzept enthält 4 altersbedingte Ersatzbeschaffungen. Ein 21 Jahre altes Kleinlöschfahrzeug (TSF-W) kann als Einsatzmittel entfallen, sollte jedoch für Jugendfeuerwehrzwecke noch im Bestand verbleiben. Für die gestiegenen Aufgaben der Technischen Hilfeleistung ist die (Neu-)Beschaffung eines Rüstwagens notwendig.

Die Gesamtzahl der Einsatzfahrzeuge bleibt unverändert. Ggf. erhöht sich der Bestand jedoch durch die Beibehaltung des TSF-W als Jugendfeuerwehr-Übungsmittel.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Nottuln als leistungsfähig bezeichnet werden, was u.a. durch die Einsatzbewältigung und den guten bis sehr guten Ausbildungsstand belegt wird. Dennoch sind in Teilbereichen Maßnahmen erforderlich – insbesondere in Bezug auf die Feuerwehrhäuser und die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte.
- Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nottuln können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden. U.a. ist weiterhin das Ziel, bei kritischen Bränden innerhalb von 8 Minuten mit mindestens 9 Funktionen am Einsatzort zu sein.

Standorte

- Die derzeitige Standortstruktur mit 4 Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben. Durch den etwas nord-westlicher gelegenen Neubau des Feuerwehrhauses Appelhülsen wird die Gebietsabdeckung zudem optimiert. Für die dünn besiedelten Außenbereiche werden Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe empfohlen.
- Aufgrund der zahlreichen Mängel am Feuerwehrhaus Appelhülsen ist ein Neubau notwendig, zu dem bereits erste Schritte (u.a. Grundstückserwerb) und Planungen durchgeführt wurden.
- Bezüglich des Feuerwehrhauses Nottuln ist ebenfalls Handlungsbedarf gegeben. Zur Wahrung der Gebietsabdeckung sollte der derzeitige Standort beibehalten und ertüchtigt und erweitert werden (z.B. separate Umkleidemöglichkeiten, ausreichende Lagerkapazitäten und zusätzliche Alarmparkplätze).
- Baulicher Erweiterungsbedarf besteht ebenfalls am Standort Darup. Erste, zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung angedachte Maßnahmen (z.B. zusätzliche Alarmparkplätze, Vergrößerung der Umkleiden, Erweiterung der sanitären Einrichtungen), sind bereits in Planung.
- In Bezug auf das Feuerwehrhaus Schapdetten besteht kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf.

Personal

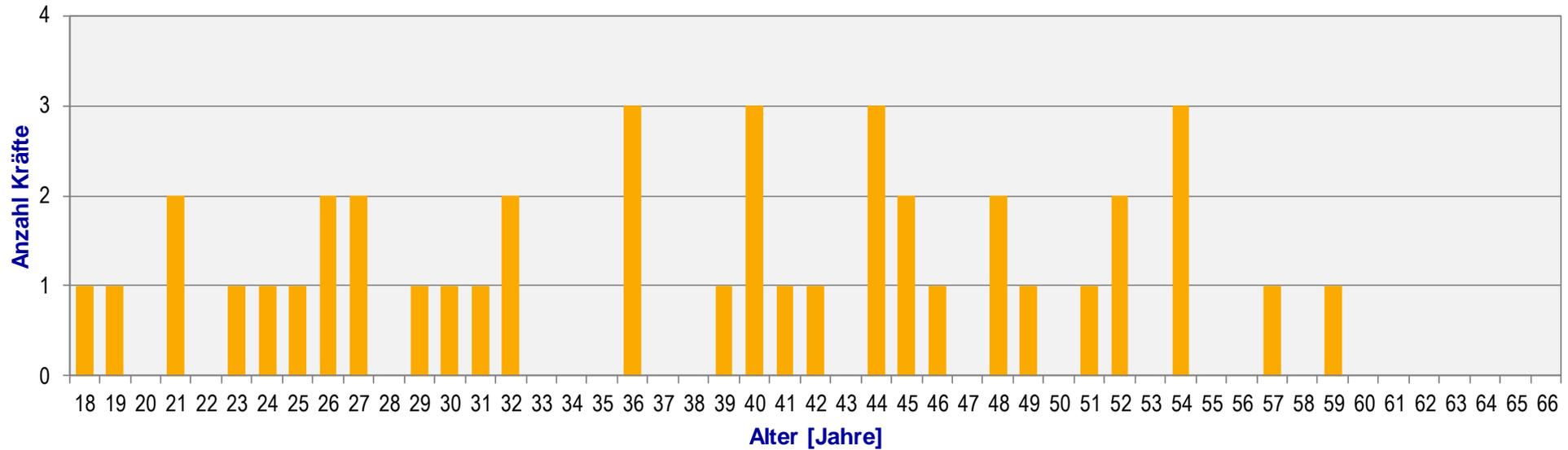
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke ist in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen und erscheint insgesamt ausreichend.
- Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden – z.B. durch Fortführung der Einbindung externer Feuerwehrkräfte, Berücksichtigung bzw. Bevorzugung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit.
- Da sich in den letzten Jahren neben dem Einsatzgeschehen auch das sonstige Arbeitsaufkommen (primär der Gerätewartung) merklich erhöht hat, wird empfohlen, die Feuerwehr in diesem Bereich zu entlasten. Auch eine Entlastung im Bereich der Brandschutzerziehung sollte geprüft werden.
- Bis auf übliche Nachqualifizierungen gibt es zum Ausbildungsstand keinen Handlungsbedarf.

Fahrzeuge

- Für die kommenden 5 Jahre sind 4 altersbedingte Ersatzbeschaffungen notwendig: ein Großfahrzeug (HLF 20) und 3 Kleinfahrzeuge (MTF, KdoW und der sich bereits in Umsetzung befindliche ELW 1).
- Ein 21 Jahre altes Kleinlöschfahrzeug (TSF-W) kann als Einsatzmittel entfallen, sollte jedoch für Jugendfeuerwehrzwecke noch im Bestand verbleiben.
- Für die gestiegenen Aufgaben der Technischen Hilfeleistung ist die (Neu-)Beschaffung eines Rüstwagens erforderlich.
- Die Gesamtzahl der Einsatzfahrzeuge bleibt unverändert. Ggf. erhöht sich der Bestand jedoch durch die Beibehaltung des TSF-W als Jugendfeuerwehr-Übungsmittel.

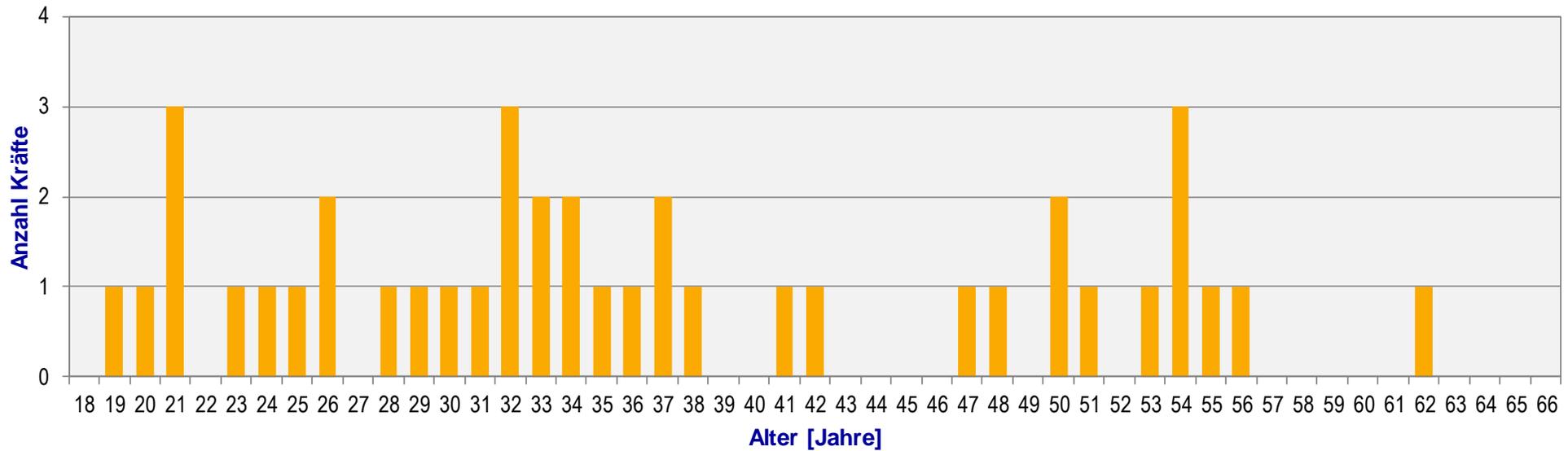
Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Einheiten

Altersverteilung der Aktiven / LZ Appelhülsen



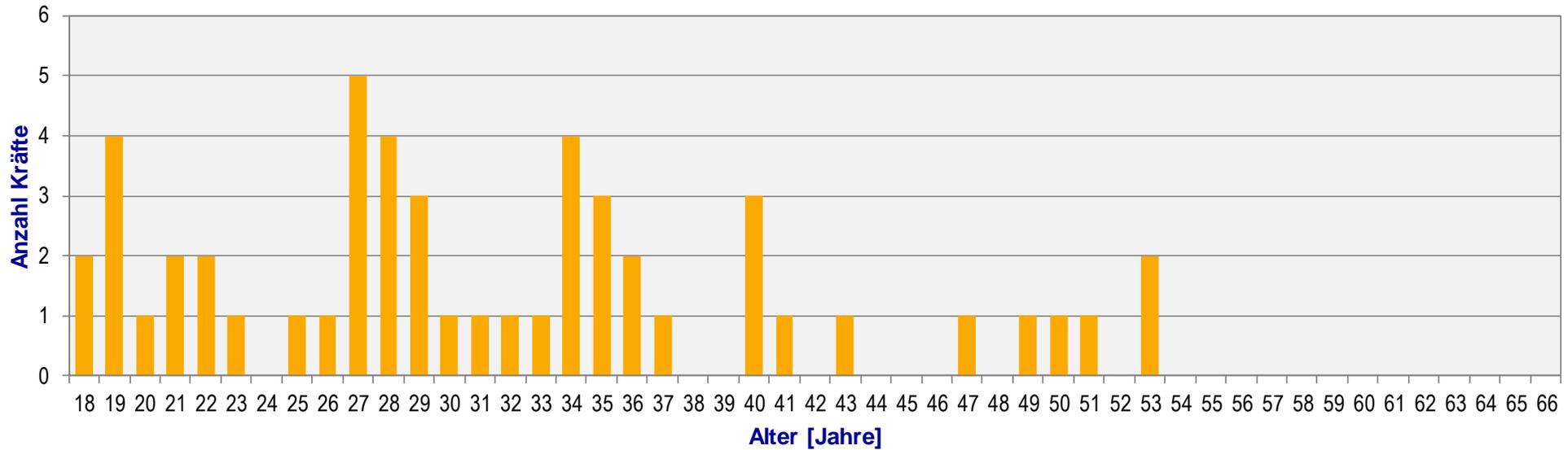
Durchschnittsalter: 38,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Darup



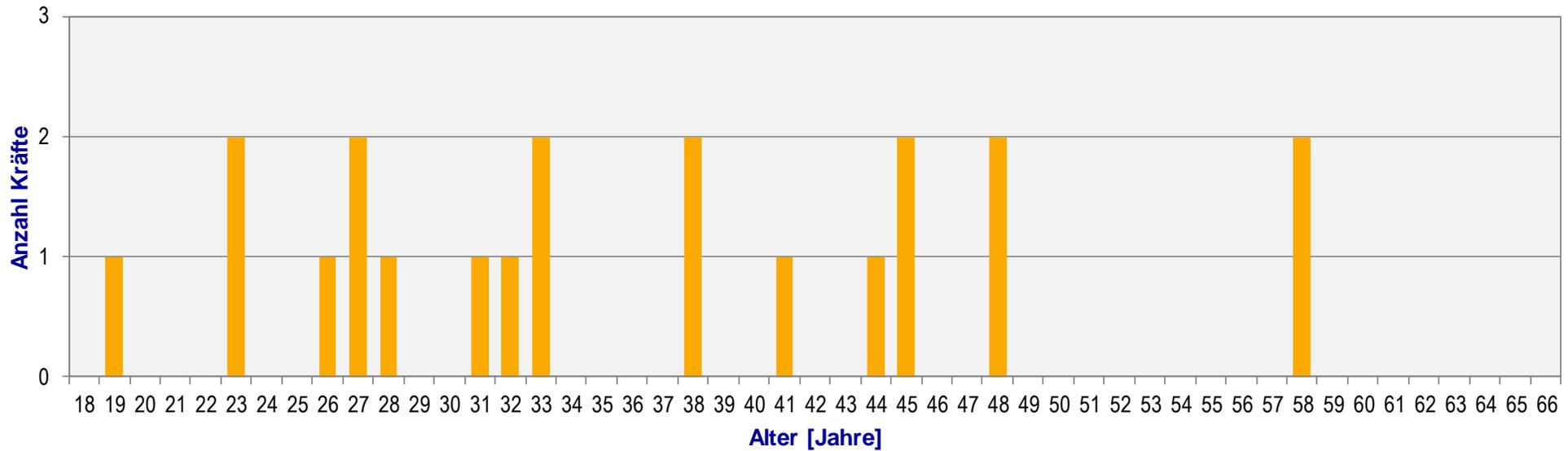
Durchschnittsalter: 36,9 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LZ Nottuln



Durchschnittsalter: 31,5 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Schapdetten



Durchschnittsalter: 36,4 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de